

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Verlags-Konto Bochum Nr. 57813  
Giro-Konto Bank der Arbeiter und  
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 85

Der Abonnementspreis beträgt durch Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.  
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: H. Handmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. B., Wismelhauser Straße 38-42

Telephon-Nummern: 4300, 4301  
Telegraph: Mittelband Bochum

### Es gibt keine Einheitsfront mit der KPD.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund sieht sich infolge der bolschewistischen Machinationen gezwungen, mit folgender Verlautbarung vor die Öffentlichkeit zu treten:

Die Kommunistische Partei hat eine neue Kampfesfront aufgetan, merkwürdigerweise gegen den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund. Sie kämpft unter der abgebrauchten Standarte der proletarischen Einheitsfront. Den willkommenen Anlaß dazu fand sie in der Vermittlungsaktion, zu der sich der Bundesvorstand des ADGB bereit fand, als es sich um die Schaffung eines übereinstimmenden Wortlautes des Volksentscheides vorzulegenden Gesetzentwurfes über die Fürstenenteignung handelte. Der Bundesvorstand hatte diese Vermittlung auf Anruf der beteiligten Parteien übernommen, da auch er einen solchen Volksentscheid wünschte. Mit dieser Vermittlungsaktion war die aktive Mitwirkung des Bundesvorstandes an den Volksentscheid erledigt. Die weitere Durchführung der Aktion ist eine Angelegenheit der Parteien, nicht der Gewerkschaften. Gewiß haben die Gewerkschaften ein Interesse daran, daß der Volksentscheid erfolgreich durchgeführt wird und zum Siege gelangt. Aber ihre Mitglieder sind auch politisch organisiert und in ihren Parteien tätig. Man darf von ihnen erwarten und verlangen, daß sie dort für die Verwirklichung des der Volksabstimmung unterbreiteten Programms wirken werden, ohne die Kräfte der bereits durch die Wirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogenen Gewerkschaften dafür in Anspruch zu nehmen.

Anders denkt die Kommunistische Partei, die fremder Kräfte bedarf, um wieder auf die Beine zu kommen. Ihr war die Frage der Fürstenenteignung nur eine der vielen Parolen, die ihrer Agitation dienten. Als nun diese eine Parole aktuell wurde und etwas auf diesem Gebiet geschehen mußte, schrie sie plötzlich nach der Einheitsfront mit den Gewerkschaften. Es war schwer, ihr begreiflich zu machen, daß der ADGB für solche Hinterlistigen nicht zu haben sei. Für ein ehrliches Zusammengehen kommt die KPD überhaupt nicht in Betracht — das hat uns die Bergarbeiterzeitung genugsam gelehrt —, und für eine andere Einheitsfront muß sich der ADGB bedanken, denn Schmarotzer und Parasiten pflegen unangenehme Bett- und Lebensgenossen zu sein, die nicht das gemeinsame Wohl, sondern nur den eigenen Vorteil auf Kosten ihres Wirts im Auge haben.

In den Vermittlungsverhandlungen der Parteien wurde ausdrücklich vereinbart, daß die Gewerkschaften die Durchführung der Volksentscheidensaktion den Parteien überlassen und daß jede Partei diesen Kampf selbständig führen werde. Die Gründung von Einheitskomitees dürfe nicht stattfinden. Trotz dieser Vereinbarung treten die Kommunisten allerorts mit solchen Einheitskomitees auf den Plan. Sie mißachten damit das Abkommen über die Durchführung des Volksentscheides. Aber hat sich die KPD jemals an Abmachungen gehalten?

In der Tat wollen die Kommunisten die Volksentscheidensaktion nur dazu benutzen, sich an die Gewerkschaften heran- und wenn möglich in diese hineinzudrängen, um größeren Einfluß auf die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zu bekommen. Wichtiger als der ganze Volksentscheid dünken ihnen die sogenannten Einheitskomitees, die sie überall gründen und durch Heranziehung der Gewerkschaften flottmachen suchen. Wir warnen unsere Gewerkschaftsgenossen aufs entschiedenste, auf diesen plumphen kommunistischen Schwindel hereinzufallen. Es gibt keine Kampfgemeinschaft zwischen Gewerkschaften und KPD, auch nicht in der Frage des Volksentscheides. Es ist Sache der politischen Parteien, nicht der Gewerkschaften, die Volksabstimmung über die Fürstenenteignung vorzubereiten und durchzuführen.

Daß es den Kommunisten nicht um den Volksentscheid, sondern nur um ihren politischen Einheitsfronttrümmel zu tun ist, beweist ein Rundschreiben, das sie an die Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen geschickt haben. In diesem Schreiben wird die proletarische Einheitsfront, vor allem für die gewerkschaftlichen Kämpfe, verlangt, um die Offensive des Unternehmertums abzumehren. Es werden für die gegenwärtige Krisenperiode Wirtschaftskämpfe auf breiter Basis und in enger Verbindung mit den Erwerbslosen verlangt, die in kürzester Zeit über ganz Rheinland-Westfalen auszudehnen seien, um so die Offensive der Kapitalgewaltigen zum Stehen zu bringen.

Der eigentliche Zweck der Einheitskomitees ist also: Wilde Streikpropaganda mit Hilfe der Erwerbslosen. Da die Kommunisten bei den Gewerkschaftsleitungen kein Glück damit haben, suchen sie wieder einmal Betriebsräte größerer Werke für ihre Machenschaften einzufangen. Wir warnen auch die Arbeiterschaft und ihre Vertretungen in den Betrieben ernstlich vor diesem Einheitskomiteeschwindel. Wer in diesen Komitees mitwirkt, der verläßt die gewerkschaftliche Einheit des ADGB, die keiner Ergänzung durch die Kommunisten bedarf. Auf dem Gebiete der Abwehr des Unternehmertums haben die Gewerkschaften allein zu bestimmen. Da hat jede Verhandlung mit der kommunistischen Partei auszuschließen.

Weder für den Volksentscheid noch für den gewerkschaftlichen Kampf bedürfen wir der Einheitskomitees. Wer ihrer bedarf, das sind einzig die Kommunisten, und wer ihnen dabei hilft, der schädigt die Gewerkschaften.

Wir fordern die gewerkschaftlichen Instanzen aller Verbände, die Bezirkssekretäre und Ortsausschüsse auf, dem neuen Einheitsfrontschwindel in der schärfsten Weise entgegenzutreten. Es ist ein unerhörter Skandal, daß die Kommunisten angesichts des auch von ihnen gewollten Volksentscheides nichts Besseres zu tun haben, als parteiegoistischer Zwecke willen den Kampf in die Gewerkschaften zu tragen. Wenn die Volksbewegung darunter leidet, fällt alle Verantwortung dafür auf sie zurück!

### Zur Betriebsrätewahl!

#### Aufruf für die Neuwahlen der Betriebsvertretungen.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen sind einheitlich nach den Richtlinien der unterzeichneten Spitzenverbände in den Monaten Februar-März 1926 durchzuführen.

Von den Ortsausschüssen des ADGB und den Ortsleitungen des Afa-Bundes ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen,

an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung des Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften.

Alle Betriebsvertretungen, welche im Laufe des Jahres 1925 gewählt worden sind, fallen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen durchzuführen. Maßgebend sind § 23 bzw. §§ 42 und 43 BRG. Betriebsvertretungen, welche erst im Jahre 1926 gewählt worden sind, bleiben im Amt, ebenso diejenigen Betriebsvertretungen, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen, auch wenn die Wahlen schon im Jahre 1925 stattgefunden haben. Hierbei ist jedoch eine Verständigung mit den maßgebenden Gewerkschaften notwendig. Die besonderen Betriebsvertretungen gemäß §§ 61, 62 BRG (im Bergwerke, bei Behörden, bei der Reichsbahn usw.) handeln nur nach den Weisungen ihrer Gewerkschaften. Für sie gilt daher die allgemeine Aufforderung zur Neuwahl nicht.

Diese Anweisungen sind genauestens zu beachten, damit Schädigungen der Arbeiterbewegung vermieden werden.

Maßgebend für die Durchführung der Wahl sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (Protokoll Seite 419-20) und die Richtlinien des Afa-Bundes vom 8. Juli 1924. Hiernach ist genau zu verfahren. Insbesondere ist unter allen Umständen zu unterlassen, in verschleierter oder offener Form politische Sitten aufzustellen. Außerdem dürfen in keinem Fall in die Listen der freien Gewerkschaften Kandidaten aufgenommen werden, die unorganisiert sind. Wo hiergegen Verstoßen wird, können die Gewerkschaften derartige Wahlen auf Grund der Kongressbeschlüsse nicht anerkennen.

Die Entwürfe für die zur Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare sind enthalten in dem allgemein verbreiteten Kommentar von Flator, Seite 278 ff. Diese Materialien hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen (§ 86 BRG. und § 22 der Wahlordnung zum BRG.).

Nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten sämtlicher deutscher Länder ist in vielen Betrieben eine Wahlmüdigkeit der Belegschaften festgestellt worden. Diese Beobachtungen decken sich mit denjenigen der Gewerkschaften. Es ist unerantwortlich, daß ein Teil der deutschen Arbeiter und Angestellten von ihrem wichtigen Mitbestimmungsrecht keinen Gebrauch machen und sich insolgedessen auch ihrer großen Rechte hieraus freiwillig begeben. Unter allen Umständen muß erreicht werden, daß in allen Betrieben, für die gesetzliche Betriebsvertretungen zuständig sind, derartige Betriebsvertretungen auch gewählt werden.

Die Gewerkschaften haben angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftskrise und der damit verbundenen großen Arbeitslosigkeit alle Kräfte dafür eingesetzt, die Schäden, welche sich hieraus für Arbeiter und Angestellte ergeben, zu mildern oder zu beseitigen. Bei der Durchführung des Achtstundentages, der Einführung von Betriebsurlauben und von Kurzarbeit sowie bei geplanten Betriebsstillegungen haben die Betriebsräte wichtige gesetzliche Rechte auszuüben. Die Gewerkschaften können nur in Zusammenarbeit mit den Betriebsräten auf diesen Gebieten die Arbeitnehmerrechte wahren. Es ist daher unbedingte Pflicht, nur solche Betriebsräte zu wählen, die mit diesen gesetzlichen Rechten genau vertraut sind. Belegschaften, die anders handeln, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie in der gegenwärtigen Krise vollkommen schlußlos sind.

Kunne mehr an die Arbeit! Das wichtige gesetzliche Mitbestimmungsrecht ist zu seiner vollen Geltung zu bringen! Die Stärkung der Kampfkraft der freien Gewerkschaften muß wiederum die Parole bei den Betriebsrätewahlen sein.

Berlin, den 1. Februar 1926.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB).  
Allgemeiner freier Angestelltenbund (Afa-Bund).

### Internationale Bergarbeiterfragen.

#### Die Konferenz des Exekutivkomitees

des Internationalen Bergarbeiterbundes fand am 1. und 2. Febr. in Genf statt. Vertreten waren England durch Smith, Cook, Richardson und Hodges; Deutschland durch Berger, Limberg und Schmidt; Belgien durch Dejaridin, Delattre und Lombard; Frankreich durch Bigne, Quintin; Holland durch van de Bild; Polen durch Stanczyk; Oesterreich durch Zwanzger; Spanien durch Manega.

Die Konferenz tagte im Gebäude des Int. Arbeitsamts. Direktor Albert Thomas begrüßte sie; er erinnerte daran, daß der Int. Bergarbeiterverband der erste Verband gewesen sei, der 1920 die Hilfe des Int. Arbeitsamts in Anspruch genommen habe. Er wünschte dem Komitee Erfolg für seine Arbeit und stellte sich und sein Personal für die Arbeiten der Konferenz zur Verfügung.

Kamerad Hodges berichtete über seine Vorbereitungen mit Thomas und Dubegeest, die er zur Vorbereitung der Zusammenarbeit mit dem Int. Arbeitsamt gehabt habe.

Albert Thomas gab eine Uebersicht über die Vorarbeiten des Int. Arbeitsamts für die Erhebung über die Lage der Kohlenindustrie. Die Anregung des Int. Bergarbeiterverbandes zu einer Erhebung über die Weltkohlenwirtschaft wurde von Merens (Belgien) der Int. Arbeitskonferenz vorgeschlagen. Diese nahm eine entsprechende Entschließung an und beauftragte den Verwaltungsrat mit den weiteren Arbeiten. Der Verwaltungsrat ist aber gebunden an die Vorschriften des Friedensvertrags. Er setzte deshalb einen Ausschuss ein, bestehend aus je zwei Mitgliedern der Regierungen, der Unternehmer und der Arbeiter. Die Unternehmer wünschten, daß sie bei den Arbeiten Sachverständige aus dem Bergbau mitbringen könnten. Davon habe das Amt den Regierungen und der Arbeiterorganisation Mitteilung gemacht, damit auch sie in der Lage seien, Sachverständige mitzubringen. In der letzten Sitzung hatten aber die Arbeiter noch keinen Sachverständigen. Für England war infolge des beim Amt üblichen Stellvertretungssystems ein Bergwerksvertreter, Lie, anwesend gewesen, Deutschland und Polen waren nicht vertreten.

Hodges bedauerte diese Umstände und wünschte, daß dem Int. Komitee ermöglicht werde, für die Zukunft Sachverständige zu bestellen. Thomas teilte mit, daß die Unterlagen für die Erhebung den Regierungen zugehen und Antwort von ihnen nach Anhören der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen erbeten sei. Für die Bestellung von Sachverständigen der Arbeiter werde sich ein Weg finden lassen, wenn das Arbeitsamt den einzelnen Gruppen des Verwaltungsrats dafür auch keine Vorschriften machen könne.

Von verschiedenen Mitgliedern der Konferenz wurde aufmerksam gemacht auf die Notwendigkeit, die Erhebung auf die Fragen der Produktion und der Verteilung auszudehnen.

Thomas teilte darauf mit, daß das Amt sich an seine Befugnisse halten müsse. Seine Aufgabe sei vornehmlich sozialpolitischer Art, die Fragen der Produktion usw. seien Sache des Völkerbundes. Die sozialpolitische Erhebung lasse sich ja nicht ganz trennen von den Fragen der Produktion, aber wenn in der Erhebung mehr gesehen solle als jetzt vorgegeben sei, so müsse der Int. Bergarbeiterverband dies vortwärtstreiben.

(Unter diesen Darlegungen von Thomas verbirgt sich eine bislang wenig beachtete Tatsache. Seit Jahren haben die Unternehmer der verschiedensten Länder einen arg reaktionären Einfluß im Int. Arbeitsamt ausgeübt. Sie haben veranlaßt, daß das Budget von 11 auf 7 Millionen Mark herabgesetzt und daß außerdem die Tätigkeit des Amtes aus engster dem Buchstaben seiner Verfassung angepaßt wurde. Daher die Beschränkung auf die sozialpolitischen Aufgaben. Letztere können natürlich ohne genaue Kenntnis der Produktion nicht erfüllt werden und so erweist sich diese Beschränkung als sehr übel. Die Redaktion.)

In der Nachmittagsitzung erläuterte Thomas die bisherigen Arbeiten der Kommission und ladet die Konferenz ein, das bisher vorliegende Material durch einen kleineren Ausschuss einsehen zu lassen, damit etwaige Vorschläge für die Ausgestaltung gemacht werden können.

Nachdem der Vorsitzende Herr Thomas den Dank für sein Entgegenkommen ausgesprochen, wandte sich die Konferenz vorläufig wieder ihren anderen Arbeiten zu. Bestätigt wurde nach längerer Debatte der Beschluß, daß der Int. Sekretär das Recht hat, Länder zu besuchen, in denen ein Bergbaukonflikt ausgebrochen ist oder auszubrechen droht. Die Erlegung der Angelegenheit Cook (seine Reden in Deutschland betreffend), wurden wegen der sonst sehr reichhaltigen Tagesordnung auf die nächste Sitzung verschoben, wobei die deutsche Delegation mit Nachdruck erklärte, daß sie dieser Vertagung nun aber zum letzten Mal zustimme.

Die Berichte über die Bergbaulage in den einzelnen Ländern sind der Konferenz zahlreich und zum Teil umfangreich zugegangen. Auf ihren Inhalt kommen wir in besonderer Darstellung zurück. (D. Red.)

Zum Streik in Amerika liegt ein Ansuchen des amerikanischen Verbandes um Hilfeleistung nicht vor. Nach längerer Debatte wird aber trotzdem folgende Entschließung angenommen:

„Das Exekutivkomitee des Int. Bergarbeiterverbandes sieht mit Stolz den von seinen amerikanischen Kameraden im Anthrazitgebiet begonnenen Kampf, es verfolgt mit brüderlichem Interesse seine Bemühungen um höhere Löhne, um größere Sicherheit in der Arbeit und um Anerkennung seines Verbandes und übersendet hiermit ihm und seinen Führern seine Glückwünsche zur Fortführung des Kampfes. Der Erfolg der amerikanischen Bergleute wird für die Bergarbeiter der alten Welt den größten Wert besitzen. Er beschließt, den amerikanischen Kameraden einen Betrag aus seiner internationalen Hilfskasse unverzüglich für ihre Hilfsstreikfahne zu überweisen. Ferner empfiehlt er allen nationalen Organisationen, diesen Betrag da, wo es möglich ist, aus ihren nationalen Kassen bis zum Höchstbetrag ihrer finanziellen Fähigkeiten zu erhöhen.“

Der Vormittag des zweiten Sitzungstages war dem Studium des Materials gewidmet, das das Int. Arbeitsamt aus dem Gebiet des Bergbaues gesammelt hat. Das Institut verfügt über reiches Material dieser Art. Produktion, Ein- und Ausfuhr, Tariffragen usw. sind umfangreich dargestellt. Die Vorbereitungen für die Erhebung erschienen methodisch und sachlich einwandfrei.

In langer Beratung wurden dann die Möglichkeiten besprochen, Sachverständige und ihre Stellvertreter aus den Kreisen der Bergarbeiter für die Erhebung zu bestimmen. Es wurden als Sachverständige vorgeschlagen der Vorsitzende Smith, der zweite Vorsitzende De Jardin, der Generalsekretär Podgecz und ein von den deutschen Organisationen vorzuschlagender Kamerad.

Den nächsten Gegenstand der Beratung bildete der Internationale Kongress, der im August in Krakau stattfindet. Als Tagesordnung und für die Berichterstattung wurden bestimmt: Grenzschärfheit; Deutschland; Ungelernte Arbeiter im Bergbau; Frankreich; Arbeiterversicherung; Holland; Belgien; Arbeitslosenversicherung; Tschechoslowakei; Arbeitszeit; England; Lohnfragen; Ver. Staaten von Nordamerika; Bezahlter Urlaub; Oesterreich.

Ueber die Frage der internationalen Kontrolle der Kohlenwirtschaft wird der Generalsekretär Hodges referieren, zur Frage der Nationalisierung (Sozialisierung) wird das Komitee dem Kongress eine Entschließung vorlegen.

Es folgte die mündliche Ergänzung der Berichte der verschiedenen Länder, der Finanzbericht usw. Dann fand die inhaltreiche Tagung mit dem Dank an das Arbeitsamt, auf den Direktor Thomas herzlich erwiderte, ihr Ende.

### Wie ermäßige ich meine Lohnsteuer?

Mittlerweile im Monat Dezember werden von der Gemeindebehörde die Steuerlisten für die Lohnsteuerpflichtigen ausgegeben, welche mit dem 1. Januar Geltung erlangen. In der Steuerliste sind die Entragungen, aus welchen sich der steuerfreie Lohnbetrag für das beginnende Kalenderjahr, soweit sich dieser aus dem Familienstand des Steuerpflichtigen ergibt, enthalten. Vom Steuerabzug bleiben frei 720 M jährlich oder 60 M monatlich bezw. 14,40 M wöchentlich als steuerfreier Lohnbetrag. Ferner 240 M jährlich, 20 M monatlich bezw. 9,60 M wöchentlich zur Abgeltung der Werbungskosten. In gleicher Höhe wie für die Werbungskosten bleiben Beträge zur Abgeltung der Sonderleistungen frei. Der sich ergebende Betrag erhöht sich für die Ehefrau um 120 M jährlich, 10 M monatlich, 2,40 M wöchentlich, für das erste Kind um 120 M jährlich, 10 M monatlich, 2,40 M wöchentlich, für das zweite Kind um 240 M jährlich, 20 M monatlich, 4,80 M wöchentlich, für das dritte Kind um 480 M jährlich, 40 M monatlich, 9,60 M wöchentlich, für das vierte Kind um 720 M jährlich, 60 M monatlich, 14,40 M wöchentlich, für das fünfte und jedes folgende Kind um weitere 960 M jährlich, 80 M monatlich, 19,20 M wöchentlich. Die Ermäßigungen als steuerfreier Lohnbetrag als Werbungskosten und zur Abgeltung der Sonderleistungen müssen jedem Lohnsteuerpflichtigen gewährt werden. Die Kinderermäßigungen gelten für alle zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählenden Kinder, Stief-, Schwieger-, Adoptiv- und Pflegekinder, sowie deren Lebensmitlege bis zum 18. Lebensjahre, ganz gleich, ob dieselben Arbeitsentlohnungen haben oder nicht, und darüber hinaus bis zum 21. Lebensjahre, sofern dieselben kein eigenes Arbeitsentlohnung haben. Für die Ehefrau und die Kinder können an Stelle der genannten festen Ermäßigungsbeiträge 10 Prozent des den steuerfreien Lohnbetrag übersteigenden Verdienstes für jedes für die Steuerermäßigung in Betracht kommenden Haushaltsmitglied berechnet werden, soweit dieses für den Steuerpflichtigen günstiger wirkt. Diese Ermäßigungsbeiträge müssen dem Steuerpflichtigen auf alle Fälle gewährt werden. Darüber hinaus bietet das Einkommensteuergesetz (EStG.) eine Anzahl

Möglichkeiten, weitere Ermäßigungen zu erlangen. Diese Ermäßigungen müssen in der Steuerliste besonders eingetragen werden. Dies geschieht jedoch nur auf Antrag des Steuerpflichtigen durch das zuständige Finanzamt.

Dann ist nun eine weitere Steuerermäßigung nötig? Das EStG. kennt zweierlei Arten von Steuerermäßigungen, nämlich Ermäßigungen, auf die der Steuerpflichtige einen Rechtsanspruch hat, und solche Ermäßigungen, welche im Ermessen des Finanzamtes liegen. Eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages einschließlich der Werbungskosten und Sonderleistungen (zurzeit 100 M monatlich) muß gewährt werden den Kriegs- und Zivilbeschädigten, soweit ihre Erwerbseinkünfte über 25 Prozent betragen. Dem Antrage, welcher beim Finanzamt eingereicht wird, muß der Rentenbescheid beigelegt werden. Weiter kann eine Erhöhung der steuerfreien Beträge unter Berufung auf § 75 EStG. beim Finanzamt beantragt werden, wenn besondere Aufwendungen für den Unterhalt oder für die Erziehung einschließlich Berufsausbildung der Kinder vom Steuerpflichtigen gemacht werden müssen. Hierunter fallen: das Schulgeld, wenn die Kinder die Mittelschule oder eine höhere Schule besuchen, ferner das Fahrgehalt, soweit dieselben zu diesem Besuche die Eisenbahn benutzen müssen, auch die besonderen Ausgaben für die Anschaffung von Lehrbüchern oder Lehrmitteln fallen hierunter; ferner, soweit die Berufsausbildung eines Kindes in Frage kommt, die Beschaffung von Berufskleidung, Werkzeugen usw., auch Ausgaben für die Beschaffung von Lehrbüchern und Lehrmitteln für den Besuch der Fortbildungsschule, soweit diese Ausgaben vom Steuerpflichtigen zu zahlen sind, endlich auch noch die Ausgaben für Fahrgehalt, die das in der Berufsausbildung befindliche Kind gebraucht, um seine Lehrverpflichtung zu erfüllen. Eine weitere Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages wird auf Antrag gewährt für den Unterhalt von mittellosen Angehörigen, ganz gleich, ob eine gesetzliche oder sittliche Verpflichtung hierzu vorliegt, und zwar auch dann, wenn die unterstützten Angehörigen nicht im Haushalt des Steuerpflichtigen leben; ferner, wenn Aufwendungen, veranlaßt durch Krankheit oder Körperverletzungen des Steuerpflichtigen oder seiner Angehörigen, gemacht werden müssen, sowie für Ausgaben infolge Verhinderung von Unglücksfällen. Die Verhinderung kann entfallen sein durch längere Arbeitslosigkeit des Steuerpflichtigen oder der jungen Eheleute durch Anschaffung von Möbeln, Hausrat usw., auch Siedler, welche durch den Bau ihres Hauses in Schulden geraten sind, fallen hierunter. Auch besondere Aufwendung im Haushalte einer erwerbstätigen Witwe, welche durch Halten einer Kuhstallung usw. entstehen, geben die Möglichkeit der Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages.

Für die Ehefrau und für die minderjährigen Kinder, auch wenn dieselben nicht zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören, ist auf Antrag die gleiche Ermäßigung zu gewähren, wie wenn dieselben im Haushalt des Steuerpflichtigen leben würden, vorausgesetzt, daß dieselben von dem Steuerpflichtigen ganz oder im wesentlichen unterhalten werden. Der Vater eines unehelichen minderjährigen Kindes erhält ebenfalls die Ermäßigung wie für ein eheliches Kind, wenn derselbe für das Kind Unterhaltsrente zahlen muß. Dem Antrage ist das Urteil des Gerichts, wonach der Steuerpflichtige zur Zahlung verpflichtet ist, beigezulegen.

Für Werbungskosten und für Sonderleistungen gilt ein steuerfreier Betrag von je 20 M im Monat. Wird vom Steuerpflichtigen nachgewiesen, daß für Werbungskosten oder für Sonderleistungen mehr als je 20 M im Monat auszugeben werden, dann wird auf Antrag dieser Betrag vom Finanzamt erhöht. Als Werbungskosten kommen für den Arbeitnehmer in Betracht: Ausgaben des Steuerpflichtigen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, ganz gleich, ob die Fahrten mit der Eisenbahn, Straßenbahn oder mit dem Fahrrad erfolgen. Ferner für Aufwendungen des Arbeitnehmers für Werkzeuge und Berufskleidung, Schutzeug usw. Wenn die Ausgaben hierfür zusammen 20 M im Monat übersteigen, kann eine Erhöhung des Betrages zur Abgeltung der Werbungskosten beim Finanzamt beantragt werden.

Als Sonderleistungen sind zu rechnen: Beiträge, die der Steuerpflichtige für sich selbst und seine nicht selbstständig veranlagten Haushaltsangehörigen, soweit diese von dem Steuerpflichtigen gezahlt werden müssen, Beiträge zur Krankenversicherung,

auch zur Krankengeldzuschußkasse, zur Knappschafts-, Unfall-, Haftpflicht-, Unfall-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, sowie zu Pensions-, Witwen- und Waisenkassen. Ferner Beiträge zur Sterbekasse, desgleichen Versicherungsprämien für die Lebensversicherung - immer für den Steuerpflichtigen und seine nicht selbst zur Einkommensteuer veranlagten Haushaltsangehörigen. Auch Ausgaben für die Fortbildung in dem Berufe des Steuerpflichtigen. Als solche kommen Ausgaben für Fachzeitschriften und Bücher, Schulgeld für Abend- oder Sonntagsschulen in Fachschulen in Betracht. Ebenfalls Kirchensteuer, Gewerkschaftsbeiträge und Beiträge an Betriebsunterstützungs-, Wohlfahrts- und Pensionskassen. Soweit für diese Ausgaben 20 M im Monat nicht ausreichen, was bei der Höhe der heutigen Beträge in sehr vielen Fällen der Fall sein dürfte, ist eine Erhöhung des steuerfreien Betrages zur Abgeltung der Sonderleistungen beim Finanzamt zu beantragen. Soweit irgend möglich füge man dem Antrage die Belege für den letzten Monat oder für das letzte Vierteljahr bei. Das EStG. bietet, wie gezeigt, eine Anzahl Möglichkeiten, die Lohnsteuer zu ermäßigen. Der Arbeiter muß von diesen Möglichkeiten, soweit irgend möglich, Gebrauch machen. Ergibt sich bei einer sofort vorzunehmenden Nachprüfung, daß eine Erhöhung des steuerfreien Lohnbetrages oder der Beträge für Werbungskosten oder für Sonderleistungen oder für alle drei Posten zugleich möglich ist, dann muß schnellstens ein diesbezüglicher Antrag beim Finanzamt eingereicht werden. Die Steuerliste ist dem Antrage beigezulegen, weil in dieser eine entsprechende Eintragung vom Finanzamt vorgenommen wird. Erst wenn die Steuerliste mit der Eintragung des Finanzamtes dem Arbeitgeber vorgelegt wird, ist dieser berechtigt, beim Steuerabzug die erhöhten steuerfreien Beträge zu berücksichtigen.

Tritt im Laufe des Kalenderjahres eine Erhöhung der Zahl der Familienangehörigen ein, z. B. durch Geburt oder Heirat oder Annahme eines Pflegekindes, dann ist sofort die Nachtragung in die Steuerliste bei der Gemeindebehörde (Städtisches Steueramt) zu beantragen. Hierbei ist durch schnelle Erledigung zweifach der Geburtschein, die Heiratsurkunde oder die polizeiliche An- oder Ummeldung der Steuerliste beigezulegen. Nur wer in dieser Weise restlos von den Möglichkeiten der Steuerermäßigung Gebrauch macht, kann am Schlusse des Jahres annehmen, daß ihm nicht zu viel Steuern abgezogen sind.

### Steuerreflexionen.

Der steuerfreie Lohnbetrag für das vierte Kalendervierteljahr 1925 wurde auf 240 M vierteljährlich festgesetzt. Wenn bei der Abhaltung der Steuerliste vom Lohn diese steuerfreie Summe nicht berücksichtigt wurde und deshalb zwischen dem rechtmäßigen und dem wirklich gezahlten Betrag ein Unterschied von mindestens 1 M pro Vierteljahr zustandekommt, so können auf Grund des EStG. vom 10. April 1925, in Kraft getreten am 1. Oktober 1925, die zu viel eingezahlten Beträge zurückgefordert werden. Die Anträge auf Rücküberstattung können auf Grund des § 93 EStG. bis zum 31. März 1926 bei den einzelnen Finanzämtern gestellt werden. Zur Erläuterung dienen folgende Beispiele:

Ein verheirateter Arbeiter mit drei Kindern hat 1925 im vierten Kalendervierteljahr nur zwei Monate gearbeitet. Sein Verdienst betrug pro Monat 185 M = 370 M Einkommen. Der steuerfreie Lohnbetrag betrug, weil er verheiratet war und drei Kinder hatte, 160 M. Zu versteuern blieben 210 M, von welchen er 10 Prozent an Steuern zu entrichten hat. Diese Summe ergibt, da er 2 Monate gearbeitet hat, einen Betrag von 2 x 25 M = 50 M. Es sind somit in diesem vierten Vierteljahr 5 M Steuern zu entrichten. Der steuerfreie Lohnbetrag beträgt aber für das vierte Kalendervierteljahr 240 M für den Steuerpflichtigen. Diese sind durch das Ausfallen des Monatsentlohnens von einem Monat nicht berücksichtigt worden, so daß die gezahlten Steuern von 5 M zurück-erstattet werden müssen. Vierteljahrsbeträge unter 1 M und Jahresbeträge unter 4 M werden nicht zurückerstattet.

Die Kameraden wenden sich am besten wegen der Steuerreflexionen an die Zustellenleitungen bezw. Arbeitersekretariate des Verbandes.

### Unfallverhütungs-Propaganda

Wenn hier zu dieser Frage Stellung genommen wird, so in erster Linie deshalb, um der Unfallbekämpfung im Bergbau das Wort zu reden. Doch muß man der Vollkommenheit halber einiges über diese Propaganda überhaupt voranschicken. Darunter fällt natürlich jegliche Stimulierung (Propaganda) in Wort, Schrift und Bild, die dem Zweck der Unfallverhütung dient. Die in Deutschland einsetzende Propaganda, welche man zu einer Volksbewegung zu machen gedenkt, soll nicht nur die gewerblichen Unfälle, sondern alle, d. h. auch solche, die im privaten Leben, z. B. im Straßenverkehr und im Haushalt (Verbrennungen, Vergiftungen, Stürze usw.) passieren, erfassen.

Es kommt bei den Menschen oft vor, daß sie das selbstverständliche und beste zum Erfolg führende Mittel unbeachtet lassen. So ist es auch mit der Unfallverhütung. Man benutzt sie zwar seit vielen Jahren für private Zwecke, so z. B. für die Krankenversicherung und Anweisung von Betzen und seit einiger Zeit bedienen sich auch die politischen Parteien ihrer, besonders bei

Vorträge kaum nennenswerten Besuch aufweisen. Und wie sieht es mit der schriftlichen Propaganda? Hier ein Beispiel: Man verteilt an einen Personkreis Schriften und zwar je eine illustrierte und eine ohne jeglichen Bilderreichtum. In allen Fällen oder doch zum mindesten in 9 von 10 Fällen wird die illustrierte Schrift zuerst aufgeschlagen. Diese Tatsache findet jeder erklärlich und selbstverständlich. Wenn aber eine Sache Erfolg haben soll, dann muß man jenes Werbemittel anwenden, welches am geeignetsten ist, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Das ist das Bild.

Das hier Gesagte gilt auch für die Unfallverhütungpropaganda. Selbstverständlich muß diese Propaganda mit der notwendigen Gründlichkeit vor sich gehen, d. h. sie muß so gerichtet sein, daß



**NEIN! Keinen Alkohol!**  
Er bringt mich bei der Arbeit in Gefahr!

diejenigen, für die sie bestimmt ist, die Gefahren zu erkennen und abzuschätzen lernen. Für den Bergbau wird in dieser Richtung noch vieles zu tun sein.

Nun ist seit kurzer Zeit die Unfallverhütungpropaganda unter Patronat der Bundesregierung auch in Deutschland eingeleitet. Ihre Einführung veranlassen wir zum Teil dem guten Vorbild Amerikas. Seit Januar 1925 erscheint eine besondere Zeitschrift, „Arbeiterzeitung“, als wesentliche Sonderausgabe des Reichsarbeitsblattes (Heft 1 III pro Heft). Herausgeber sind die Reichsarbeitsverwaltung und das Reichsbergbauamt unter Leitung der Gewerkschaften, des Bundes der deutschen Gewerkschaften, der Deutschen Gewerkschaft für Gewerbebetriebe und des Bundes sozialdemokratischer Gewerkschaften. Diese Zeitschrift dient lediglich der unmittelbaren Bekämpfung der Unfallverhütung und in erster Linie der gewerblichen Unfälle. In

den nächsten Nummern der „Bergarb. Ztg.“ folgen lassen.

Das weitere ging die Reichsarbeitsverwaltung schon einige Monate früher an die Schaffung von Unfallbildern. Ein Preisanschreiben brachte eine Anzahl künstlerisch wertvoller Bilder, deren praktischer Wert jedoch in vielen Fällen zweifelhaft und in einigen, besonders solchen gewerblicher Art, gar nicht zu erkennen ist. Man bemüht sich jedoch, möglichst brauchbare Bilder zu erhalten. Schwierigkeiten bestehen darin, daß die Bilder meist von berufsmäßigen Künstlern entworfen werden, die mit den Arbeitsvorgängen in den Werksstätten, Fabriken usw. nicht vertraut sind. Die Bilder der Reichsarbeitsverwaltung tragen die neben anderen kurzen Vermerken die Aufschrift: „Das ist!“

Der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften hat eine Unfallverhütungsbild- u. s. o. (Berlin W. 9, Köthener Straße 37) geschaffen, die sich gleichfalls mit der Herausgabe von Unfallbildern beschäftigt. Die im Ruhrbergbau benutzten Plakate werden von der Knapp-



schäfts-Berufsgenossenschaft Sektion II herausgegeben, was jedoch im Rahmen der Unfallverhütungsbild- u. s. o. geschieht. Letztere stellt für Fach- und Tagespreise Bildhände zur Verfügung, die verkleinerte Nachbildungen der Unfallbilder darstellen. Wir werden künftighin, soweit als möglich, die verkleinerten Bilder vorzuziehen und nötigenfalls einer kritischen Betrachtung unterziehen.

Das wir grandiosität zu der Propaganda zu sagen haben, ist mit Vorbehalt nicht ergriffen. Wir werden noch einige weitere An-

läufe in den nächsten Nummern der „Bergarb. Ztg.“ folgen lassen.

**HALT! Das Signal ist schon gegeben!**

**Aufspringen ist lebensgefährlich!**

Kurze Besprechung nebenstehender Bilder.

Wir werden nicht nur die reinen Bergbau-bilder verwenden und besprechen, sondern auch andere, soweit sie von Interesse sind.

Bild 1 kann zu den guten gerechnet werden. Auch leichte Verletzungen werden gefährlich, sobald Fremdkörper hineingeraten. Es kommt dann zu schlimmen Entzündungen, die oft mit bösen Folgen enden. Der Verband soll die Wunde davor bewahren.

Bild 2 hat zwar einen guten Sinn, wirkt jedoch verlegend und ablehnend. Ein solches „Ehrenbegehren“ oder „verlorenes Schnapsbrot“ soll man mit dem ehelichen Arbeiterberuf nicht in Verbindung bringen. Liege sich kein anderes, besseres Bild schaffen, welches dasselbe sagt, nämlich: den Alkohol betampfen?

Bild 3 ist eins der besten Bergbau-bilder von den bisher herausgegebenen. Es wirkt sympathisch und sagt sehr viel.

Bild 4 wird von den Bergleuten auf den Beinen viel kritisiert. Besonders wird die schlechte, sogar falsche Darstellung der technischen Einrichtung am Förderkorb und am Anschlag bemängelt. Vielleicht höft auch der dargestellte Unverstand, d. h. sich in Troß anzusetzen. Es ist aber schon so, daß bei den dargestellten Gelegenheiten immer noch Unfälle passieren. Infolgedessen müssen sie auch betampft werden.

**Auch bei leichten Verletzungen Verbinden lassen!**

Wahler. Er in den Druck der Unfallverhütung zu stellen, dann hat man sich alles gedacht. (Der dürfte nebenbei erwähnt werden, daß auch die Arbeitergewerkschaften dieses wertvolle Propagandamittel bisher unbeachtet ließen.)

Bezeichnende Beiträge sind gering gut. Wenn sie aber mit bildlicher Darstellung unterlegt werden, gewinnen sie Überzeugendheit an Wert. Aus dem Bergbau liegen gute Beispiele vor. Die Beiträge des Professors Reymann, die mit Lichtbild und Film unterstützt werden, haben gegen alle Verhinderung bildliche Darstellungen werden

Wir wären den Kameraden dankbar, wenn auch sie sich zu den einzelnen Bildern äußern würden.

# Die Sozialversicherung 1924-25.

Eine dem Reichstag zugeleitete amtliche Denkschrift berechnet den Aufwand für die Sozialversicherung für 1924 nach den Rechnungsergebnissen, der Aufwand für 1925 ist geschätzt und dürfte nur bei der Erwerbslosenfürsorge erheblich abweichen infolge der ungünstigen Entwicklung in den letzten Monaten. Ohne die Erwerbslosenfürsorge betrug der Aufwand in der Sozialversicherung

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| 1913             | 1431 Mill. Mark, |
| 1924             | 2016 Mill. Mark, |
| 1925 (Schätzung) | 2343 Mill. Mark. |

Singulär tritt die Aufwendung für die Erwerbslosenfürsorge, die hier noch besonders behandelt werden soll.

Im einzelnen ergeben die Aufwendungen für die Sozialversicherung für 1913, 1924 und 1925 folgendes Bild, wobei die für 1924 in Klammern gesetzten Zahlen die Ausgaben angeben. Die daneben stehenden höheren Zahlen entsprechen dem Beitragsergebnis, die Differenzen stellen Rücklagen und dergleichen dar (in Millionen Mark).

| Beitragszweig   | Rechnungsergebnis 1913 | Rechnungsergebnis 1924 | Schätzungsergebnis 1925 |
|---|------------------------|------------------------|-------------------------|
| <b>Invalidenversicherung</b>  |                        |                        |                         |
| Beiträge  | 290                    | 360 (310)              | 525                     |
| Reichszuschuß   | 59                     | 100                    | 155                     |
| Zinsvertrag   | 67,5                   | —                      | —                       |
| <b>Angestelltenversicherung</b>   |                        |                        |                         |
| Beiträge  | 138                    | 129,5 (30)             | 181,5                   |
| <b>Unfallversicherung</b>   |                        |                        |                         |
| Entschädigungsaufwand gewerblich, Berufsgenossenschaft, landwirtschaftl. Berufsgen. | 128,2                  | 78,3                   | 109,0                   |
| Ausführungsbekanntgaben   | 33,9                   | 27,2                   | 40,5                    |
| Verwaltungskosten   | 14,4                   | 11,5                   | 12,0                    |
| Tilgung der schwed. Schuld, Rücklagen   | 32,5                   | 30,1                   | 30,1                    |
| <b>Krankenkassen</b>  |                        |                        |                         |
| Beiträge  | 58                     | 131,4 (84,3)           | 140                     |
| Reichszuschuß   | —                      | 16,6 (6,5)             | 17                      |
| <b>Krankenversicherung (Beiträge 1914)</b>  |                        |                        |                         |
| reichsgesetzliche Kassen  | 525                    | 961                    | 961                     |
| knappschaftliche Kassen   | 40                     | 87 (69)                | 82                      |
| Erfassungen   | 25                     | 70                     | 70                      |
| Reichszuschuß in d. Familienwochenhilfe   | —                      | 10                     | 20                      |
| <b>Zusammen</b>   | <b>1430,5</b>          | <b>2015,9</b>          | <b>2343,1</b>           |

Die Kosten der Erwerbslosenfürsorge betragen vom 1. Juli 1924 bis 30. Juni 1925:

|  |                      |
|--|----------------------|
| Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise und Bundesämter | 30 120 000 M.        |
| Unterstützungen für Hülfsarbeiter                        | 178 000 000 "        |
| Krankenversicherung der Erwerbslosen                     | 18 600 000 "         |
| Zuschläge für Notstandsarbeiter                          | 17 600 000 "         |
| Andere Ausgaben  | 5 300 000 "          |
| <b>Zusammen:</b>   | <b>249620 000 M.</b> |

Für das ganze Jahr 1925 wurden die Kosten der Erwerbslosenfürsorge auf rund 230 Mill. M. geschätzt. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im November-Dezember 1925 hat diese Rechnung über den Haufen geworfen. Die Gesamtkosten dürften demgemäß höher sein, dementsprechend natürlich auch der Gesamtaufwand für die deutsche Sozialversicherung einschließlich der Erwerbslosenfürsorge, der für das Jahr 1925 auf 2573 Millionen Mark geschätzt wurde.

Würden nur die nackten Zahlen reden, so ständen wir bei einem Sozialetat von 1,4 Milliarden Mark im Jahre 1913, von 2,3 Milliarden Mark im Jahre 1924 und von rund 2,7 Milliarden Mark im Jahre 1925 vor der Tatsache, daß sich die Sozialleistungen 1925 gegenüber 1913 fast verdoppelt hätten. Wir müssen daher zunächst anhand der amtlichen Denkschrift Art und Ursache der Steigerung im Einzelnen prüfen. Wenn beispielsweise in der Krankenversicherung das Beitragsaufkommen der reichsgesetzlichen Kassen von 525 Millionen Mark im Jahre 1914 auf 961 Mill. M. im Jahre 1924 angefallen ist, so muß zunächst berücksichtigt werden, daß nach der Berechnung der Denkschrift das Aufkommen 1914 ohne Eintritt des Krieges rund 600 Millionen Mark betragen hätte. Die dann noch verbleibende Steigerung des Aufkommens von 600 auf 961 Millionen Mark erklärt sich einmal durch das außerordentliche Anwachsen der Versichertenanzahl infolge Vermehrung der Beschäftigtenzahl (von 14,4 Millionen im Jahre 1913 trotz des verkleinerten Reichsgebietes auf etwa 19 Millionen im Jahre 1924) und wohl auch durch die stärkere Finanzkraft der Kassen infolge des geschwächten Gesundheitszustandes der Bevölkerung durch Kriegs- und Nachkriegswirkungen. Dabei ist zu beachten, daß gesetzliche Erweiterungen des Versicherungskreises von größerer Bedeutung nicht stattgefunden haben, die letzte durch Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze der Angestellten auf ein Jahreseinkommen von 2700 M. Die einzige Erhöhung der Leistungen bezieht sich auf die Wochenhilfe (Gesetz vom 31. Juli 1924). Das starke Steigen des Beitragsaufkommens, 1913 insgesamt 590 Millionen Mark und 1924 1128 Mill. M., ist also in erster Linie auf ein außerordentlich starkes Steigen der Zahl der Versicherten zurückzuführen.

Für die Invalidenversicherung ist leider eine genaue Zahl der Versicherten nicht feststellbar. Die Zahl der Beitragswochen ist zurückgegangen von 814 Millionen in 1913 auf 612 in 1924. Dabei ist zu betrachten, daß seither alle Angestellten, die früher der Invalidenversicherung angehörten, auscheiden und jetzt nur in der Angestelltenversicherung steuern (etwa 1,3 bis 1,4 Millionen Versicherte). Ferner ist die Verkleinerung des Reichsgebietes und die erhebliche stärkere Arbeitslosigkeit als im Jahre 1913 einzustellen. Trotzdem bleibt das Zurückfallen der Beitragswochen von 814 auf 612 Millionen zunächst unerklärt. Die amtliche Denkschrift rechnet mit zurzeit 16-17 Millionen Versicherten. Die Zahl der Rentempfänger hat sich fast verdreifacht:

|           |           |           |
|-----------|-----------|-----------|
|           | 1913      | 1925      |
| Invaliden | 1 030 000 | 1 600 000 |
| Witwen    | 12 000    | 200 000   |
| Waisen    | 40 000    | 1 300 000 |

Die Zahl der Rentempfänger hat sich insbesondere infolge der Aufnahme der Witwen und Waisen von Kriegsteilnehmern und infolge früheren Eintritts der Invaliden (65 Jahre) stark gesteigert. Die Gesamteinnahme der Invalidenversicherung aus Beiträgen, Reichszuschuß und Zinsvertrag betrug 1913 rund 416,5

Ohne den Krieg hätten die reichsgesetzlichen Krankenkassen 1914 mit dem Beitragsaufkommen von rund 600 Millionen Mark rechnen können.

Die Ausgabe ist noch nicht bekannt; sie bleibt nach Teilrechnungen um 15 Proz. hinter dem Beitragsaufkommen zurück.

Mangels anderer Anhaltspunkte sind die Ergebnisse 1924 eingeschätzt; es ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis 1925 höher sein wird.

Millionen. Trotz des Wegfalls des Zinsvertrages aus Kapital (67,5 Millionen Mark) nach dem Inflationsverlust betrug sie im Jahre 1924: 460 Millionen und 1925: 680 Millionen. Der Versicherungsaufwand wird seit dem 1. Jan. 1924 im Umlageverfahren gedeckt. Die Beiträge mußten daher erhöht werden, um die Leistungen nach Fortfall des Vermögensbestandes und gegenüber wachsender Finanzkraft wieder auf den alten Stand zu bringen.

In der Angestelltenversicherung sind heute rund 2 Millionen Angestellte versichert. Die Pflichtgrenze ist von 5000 Mark Jahresgehalt 1913 auf 6000 Mark heraufgesetzt. Die Belastung durch Rentenzahlung ist noch verhältnismäßig gering, da die durchschnittliche Wartezeit von 10 Jahren bisher von nicht sehr vielen erreicht wurde. Das Beitragsaufkommen betrug 1913: 138 Mill., 1924: 129,5 Mill. (gegenüber 30 Mill. Ausgaben), das Schätzungsergebnis für 1925 beläuft sich auf 181,5 Millionen Mark. Die letzte Festsetzung der Leistungen auf ein Mindestruhegehalt von 40 M. monatlich gilt seit 1. Juli 1924. Die Beiträge bleiben im allgemeinen hinter denen der Vorkriegszeit zurück. Da die Zahl der Renten sich ständig vermehrt (zurzeit werden im Monat rund 1600 Ruhegelder bewilligt), ist die Schaffung von Reserven notwendig. Für die Bemessung der Beiträge wurde daher der voraussichtliche Bedarf von 1932 in Rechnung gestellt.

Die Unfallversicherung umfaßt (inkl. der versicherten Unternehmer) insgesamt ca. 24,3 Mill. Versicherte, sie zahlt zurzeit rund 600 000 Verletztenrenten und 120 000 Hinterbliebenenrenten. Seit 1913 haben sich die Entschädigungs- und Verwaltungskosten ufm. vermindert; sie betragen 228 Mill. M. im Jahre 1913, 150,4 Millionen Mark im Jahre 1924 und werden für 1925 mit 191 Mill. Mark geschätzt.

Die Unfallziffer geht im Verhältnis zur Zahl der Versicherten dauernd zurück. Die Unfall-Last, die während der Inflation stark gesunken war und 1924 kaum zwei Drittel der Last des Jahres 1913 betrug, ging bei der Umstellung auf stabile Währung und Aufhebung der Zulagengehälte am 1. Juli 1925 stark in die Höhe. Eine Ausdehnung der Unfallversicherung hat durch die Verordnung vom 12. Mai 1925, die eine Reihe Gewerbekrankheiten den Unfällen gleichstellt, stattgefunden.

## Zwischentredite an die Wirtschaft.

Die deutsche Regierung hat sich entschlossen, der Wirtschaft in gewisser Beziehung Zwischentredite zu gewähren. Mit Hilfe dieser Zwischentredite soll die Reichsbahn in die Lage versetzt werden, die in diesem Frühjahr notwendig werdenden Aufträge schon jetzt zu vergeben. Es handelt sich um einen Kredit von 50 Millionen Mark. Davon sollen auf die Waggonbauindustrie 15-20 Mill., der Rest verteilt sich auf die Lokomotivindustrie, Oberbaumaterial (Schienen, Schwellen usw.), Brückenbau und sonstige Bauten, die von der Reichsbahn regulär zu vergeben sind.

Daneben soll bekanntlich eine Exportkreditversicherung mit staatlicher Hilfe ins Leben gerufen werden, die den Zweck haben soll, der Exportindustrie und dem Exporthandel über schwierige Situationen hinwegzuhelfen. Bei dem fürs Ausland ins Auge gefaßten Finanzierungskredit, der von deutschen Banken gewährt werden soll, will man die Wirtschaft des Reiches nachhelfen. Alles was hier besprochen, soll dazu dienen, die Wirtschaftskrisis zu mildern und die Arbeitslosigkeit zu bannen, soweit dies möglich ist. Erstaunlich ist hierbei, daß das Reich von allen Seiten um Hilfe angegangen wird. Natürlich nicht zuletzt von jenen Leuten, die sich in dem Glauben um die Herabsetzung der Steuern nicht genug tun können und dem Reich am liebsten überhaupt keine Steuern gewähren würden. So ist nun eben die Logik dieser Herren. Sie stehen auf dem Standpunkt: Nehmen ist jeltiger denn geben.

Die Ansurubelungskredite selbst haben eine gute und eine schlechte Seite. Die gute liegt in der Richtung, daß die Erwerbslosigkeit vermindert wird und damit das deutsche Wirtschaftsleben einen normalen Verlauf erhält, Momente, die an sich durchaus begrüßenswert sind und Einwendungen nicht am Platze sind. Dennoch ist auch die Rückseite der Medaille zu beachten. Diese liegt darin, daß ein gesundes Auslaufen der Krise verhindert wird. Von sich aus war die kapitalistische Wirtschaft Deutschlands nicht in der Lage, den Reorganisationsprozeß der Industrie soweit durchzuführen, daß er als gesund anzusprechen ist. Es mußte deshalb eine Katastrophe kommen, die mit Gewalt das herbeiführte, was gutwillig nicht zu erlangen war. Dieser natürliche Auscheidungsprozeß alles Kranken und Ueberflüssigen wird durch allzu frühe Ansurubelung gehemmt. Ein weiterer Grund, einen natürlichen Verlauf der Krise nicht zu hemmen, liegt in der Preisentwicklung. Das Merkmal einer natürlichen Krise lag in der Rebellion gegen eine zu hohe Preisentwicklung. Die Krise konnte in der Regel als beendet gelten, wenn die Preise soweit gesunken waren, daß die sonst unverkäuflichen Waren den natürlichen Abfall fanden. Also Kaufkraftschöpfung durch Senkung der Preise. Daß das bisherige Resultat der jetzigen Krise hier noch nicht genügend vorgearbeitet hat, dürfte keiner langen Beweisführung bedürfen. Mitin liegt eine außerordentliche Gefahr darin, daß mittels staatlicher Hilfe wieder eine Preisverhinderung geschaffen werden soll, wie wir sie in den verlustlosen zwei Jahren so oft erlebt haben. Ein gesunder Aufschwung mußte ausbleiben, weil eine Gesundungskrise durch künstliche Mittel im Keime erstickt wurde.

Sei dem wie ihm sei. Die bisher ins Auge gefaßten Kredit-hilfen gehen nicht über ein normales Maß hinaus. Das Geld ist jetzt näher als der Tod. Die Beschäftigungslosigkeit ist so überaus schwer, daß eine Milderung dieses Elends immerhin zu begrüßen ist.

## Nationalisierungsgrötosten.

Die Nationalisierung soll das Mittel sein, die Produktion zu verbilligen und somit die Kaufkraft der Bevölkerung auf dem Wege der Preisverbilligung zu heben. Daß es aber auch Unternehmer gibt, die den entgegengesetzten Standpunkt vertreten, lehrt folgendes Zitat aus der Artikelserie „Konjunkturaussichten“ der „D. Bergwerks-Ztg.“: „Dort schreibt ein Unternehmer der verarbeitenden Industrie u. a.:

„Will man die Arbeitslosigkeit bekämpfen, so muß man die Zwangswirtschaft im Lohnwesen reiflos beseitigen... Der vielfach mit Nationalisierung bezeichnete Prozeß der Stilllegung, Außerbetriebsetzung und Zerstörung von Betrieben hat in Wirklichkeit nichts mit Nationalisierung zu tun... Ein großer Teil dieser sogenannten Nationalisierungsmaßnahmen wäre nicht erforderlich, wenn die Wirtschaft bei freier Lohnbasis, bei angemessenen sozialen Abgaben, Steuern und Frachtarifsen arbeiten könnte. Es ist ein Unbding, auf der einen Seite dauernd Betriebsanstellungen zu treffen, die die Festlegung großer Kapitalien, deren Vergütung und Amortisation erfordern, flog um den Lohnanteil an der Warenerzeugung herunterzudrücken, während auf der anderen Seite laufende Arbeiter brotlos werden, weil die Wirtschaft die geforderten Löhne nicht bezahlen kann, einen etwas niedrigeren Lohnsatz aber wahrscheinlich tragen könnte.“

Dieser Industrielle der fertigverarbeitenden Industrie kalkuliert ganz einfach folgendermaßen: Die Nationalisierung setzt Arbeitskräfte frei und vermindert dadurch das Lohnkonto. So erfreulich letzteres ist, so gäbe es doch viel einfachere Wege, um zu diesem Ziele zu kommen, diese liegen in einer generellen Lohnermäßigung. Dann würde das Lohnkonto ebenfalls ermäßigt und man hätte nicht notwendig, auch noch kostspielige Anlagen zur Durchführung der Nationalisierung anzuschaffen. Es wird notwendig sein, den deutschen Unternehmern klar zu machen, daß uns eine Nationalisierung gestohlen bleiben kann, die nicht eine Erhöhung, sondern eine Herabsetzung der Lebenslage der großen Massen zum Ziele hat.

## Wie Bergarbeiter in Sowjetrußland leben

Wenn man die Berichte der Rußlandbelegierten, die von der Sowjetregierung als liebwerte Gäste behandelt wurden, richtig werten will, ist es notwendig, einzelne Industriezweige Rußlands auch im Spiegel der Sowjetpresse zu betrachten. Welche rauhe Wirklichkeit auch im russischen Bergbau herrscht, geht aus einer Notiz hervor, die wir der Moskauer „Pravda“ vom 27. Januar 1926 entnehmen. Es handelt sich um eine Zuschrift aus dem Donezbecken, die folgendermaßen lautet:

„Unsere Grube steht, was Förderung und Zahl der Arbeiter anbetrifft, im Donezbecken an dritter Stelle. Beschäftigt sind hier 7000 Arbeiter, zusammen mit den Familienmitgliedern 20 000 Menschen.“

Der Grubenarbeiter wurde von jeher für den Unwissendsten, für einen Lärmer, Trunkenbold und Wüstling gehalten. Und so war es auch in der Tat. Massenunfälle, mühselige Arbeit, das Fehlen jeglicher Kulturarbeit — das alles machte die Lebensweise der Grubenarbeiter besonders düster. Bedauerlicherweise hat sich das Leben der Grubenarbeiter auch jetzt kaum verbessert. Besonders schwer ist das Leben der Junggefallen. Auf der Grube Kadinsk sind 300 Junggefallen, die in Kasernen untergebracht sind. Wenn man sich diesen Kasernen nähert, stößt man auf ganze Berge von Schutt und Stümpe von Spülkisten. Die Wirtschaftsabteilung ist schon drei Jahre dabei, Kisten für den Schutt zu zimmern und Böcher für das Spülwasser zu graben. Sämtliche Türen der Kasernen taugen nichts. Der Wind spaziert durch die Zimmer, so daß es nutzlos ist, Kohle zum Heizen zu verbrauchen — es würde sowieso kalt sein. Auf den Wänden und an der Decke hängt dichtes Spinnwebgewebe. Ueberall liegt eine dicke Staubschicht. Eine „rote Erde“ ist natürlich nicht vorhanden. Wenn die Vorgesetzten gefragt werden, warum es in den Kasernen keine Matratzen, keine Aufrufe gibt, keine Zeitung gehalten wird, keine Lesendecke, keine Versammlungen stattfinden, dann antworten sie: „Bürschchen, kommt Du aus Schidlowka?“ (Zrenanast.)

In den meisten Kasernen schlafen die Arbeiter auf Brettschlen. Matratzen werden allem Anschein nach nicht vor dem Tag, an dem sich die Oktoberrevolution zum zehnten Male jährt, beschafft werden. Wäschstücke, Krüge, Eimer, Tröge usw. werden sich wohl auch erst zu dieser Zeit einfänden. Eine Möglichkeit zum Baden ist nicht vorhanden. In den Betriebsversammlungen werden immer Mittel zur Besserung der Lebensweise erwogen, es entstehen dabei erhiterte Diskussionen, aber die Sache rührt sich nicht von der Stelle. Die Wirtschaftsorganisation und die Gewerkschaft nehmen wahrnehmlich an, daß die Angelegenheit nie nichts angeht.“

Es darf wohl angenommen werden, daß die Sowjetregierung die Rußlandbelegierten mit solchen Zuständen nicht bekannt gemacht hat. Jedenfalls besteht die Tatsache, daß auch die russischen Bergarbeiter noch schwer zu ringen haben, um menschenwürdige Zustände durchzusetzen. Dieser Kampf wird erschwert dadurch, daß die russischen Gewerkschaften staatliche Organisationen sind, für die die Rücksicht auf die Wirtschaftslage über der Vertretung von Arbeiterinteressen steht.

Daß es so ist, wurde von dem russischen Gewerkschaftsführer Tomski auf dem russischen Parteitag der Kommunisten erneut bekräftigt. Es ist verständlich, wenn die deutsche Kommunistenpresse gerade diese Stellen seiner Rede ihren Lesern nicht mitteilt. Nach der „Pravda“ vom 1. Januar d. J. führte Tomski über die Konflikte, die im Frühjahr 1925 in einer Reihe von Unternehmungen ausgebrochen waren, folgendes aus:

„Der Grund dieser Konflikte lag in den meisten Fällen in dem misgestalteten Block der Wirtschaftler, Gewerkschaftler und Parteigenossen. Der Block bestand darin, daß die Vertreter der Partei, der Parteifraktion und des Parteikollektivs, die Vertreter und Leiter der Gewerkschaftsorganisation, des Betriebsrats usw. eine fest zusammengefügte einseitliche Gruppe darstellten, die in allen Fragen übereinstimmte und vergessen hatte, sich in diesen Fragen mit den Arbeitermassen zu einigen. Deswegen sind einige der wichtigsten praktischen Maßnahmen von oben herab durchgeführt worden, ohne Prüfung der Meinung der Arbeiter, ohne mit ihrer Meinung zu rechnen.“

## Volkswirtschaftliche Rundschau.

### Die ersten Randdividenden.

Die großen Geldinstitute Deutschlands beginnen jetzt, ihre Geschäftsabläufe für das abgelaufene Jahr zu veröffentlichen. Den Anfang machen die Reichskreditgesellschaft und die Deutsche Girozentrale. In den Veröffentlichungen beider Institute ist eine sehr günstige Entwicklung festzustellen. Die Girozentrale konnte ihre Bilanzsummen von 112 Millionen Mark im Vorjahre auf 308 Mill. M. steigern. Ebenso günstig schneidet die Reichskreditgesellschaft ab. Gegenüber dem Vorjahre vermehrte sie die Gewinne aus Zinsen, Dividenden und Sorten von 5,82 auf 6,75, die Gewinne aus Provisionen von 2,72 auf 3,14 Mill. M., so daß sich der Reingewinn von 4,60 auf 5,46 Mill. M. steigert.

Der Abschluß der beiden großen Institute kann kaum als typisch für die Entwicklung im Bankgeschäft aufgefaßt werden. Die Deutsche Girozentrale ist die Spitzenorganisation für die deutschen Sparkassen und Girozentralen. Damit ist ihr gemeinnütziger Charakter gegeben, der in der ganzen Geschäftsführung — es wurde großer Wert auf die Flüssigkeit der Mittel gelegt — zum Ausdruck kommt. Mehrlich liegen die Dinge bei der Reichskreditgesellschaft. Sie ist das Finanzierungsinstitut der Biag (Bereinigter Industrie-Unternehmen A.-G.), die reichsweigen Betriebe, z. B. die Ueberreste der Deutschen Werke vereinigt.

Mit ganz anderen Gewinnen dürften die Privatbanken aufwarten. Als erste hat die Berliner Unionbank A.-G. ihren Geschäftsbericht veröffentlicht. Die Unionbank arbeitet mit einem Aktienkapital von 1.000 Millionen Mark. Damit erzielte sie einen Bruttogewinn von 265 000 M. Der Reingewinn beträgt 25 Prozent des gesamten Aktienkapitals. Nach Abzug der Aufkosten, insbesondere der Zantien, stellt sich der Reingewinn auf 145 000 Mark gegenüber 21 000 M. im Jahre 1924. Der Reingewinn von 15 Prozent des gesamten Aktienkapitals liegt aber noch höher, wenn man die bezahlten Zantien, die auch Gewinne darstellen, berücksichtigt. Das Beispiel zeigt, in welchem Maße das Bankgewerbe Rußlands bei allgemeiner Preisüberhebung und des Ginstwunders ist.

# Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

## „Betriebsräte, wie sie nicht sein sollen.“

### Sorpostengeplänkel zur kommenden Betriebsrätemwahl.

Unter der Ueberschrift: „Betriebsräte, wie sie nicht sein sollen“, bringt die Nr. 26 der „D. Bergwerks-Ztg.“ vom 30. Jan. einen Artikel, in dem über angebliche Verfehlungen von Betriebsratsmitgliedern auf einer im Mülheimer Revier gelegenen Seche (Secht Kronprinz) des Mülheimer Bergwerksvereins berichtet wird. Es wird mitgeteilt, daß ein Betriebsratsmitglied entlassen wurde, weil derselbe sich in betrügerischer Absicht eine Schicht zu Unrecht hätte ausbilden lassen, die betreffende Schicht aber zu Hause verbracht hätte. Diese Darstellung ist völlig irreführend. Wenn man schon berichtet, muß man auch objektiv berichten. Eine Auszahlung des Lohnes für die Schicht erfolgte nicht! Der Entlassene hat feinerzeit angegeben, daß er an heftigen Magenkrämpfen erkrankt sei. Ein Beamter, dem er seine Erkrankung und sein Nachhausegehen hätte mitteilen müssen, sei nicht aufzufinden gewesen. Die Sache hat das Berggewerbegericht beschäftigt. Diese „objektivste Behörde der Welt“ entschied, daß der Kläger zu Recht entlassen sei.

Im zweiten Falle hat auf erhobene Klage das Berggewerbegericht entschieden, daß die fristlose Entlassung des klägerischen Betriebsratsmitgliedes zu Unrecht erfolgte, der Kläger wieder einzustellen und ihm für die Zeit der Aussperrung der Lohn zu zahlen sei. — Der Schreiber der Notiz in der „D. Bergm.-Ztg.“ teilt diesen Umstand der Öffentlichkeit nicht mit. Wichtig ist, daß der Kläger die Stufe veränderte; die Absicht des Betruges hat ihm ferngelegen. Sachlich war er im Recht. Das Gericht bestätigte es ihm. Aber formell, buchstabemäßig, war er im Unrecht, und über diese Unkenntnis soll er stolpern.

Die Seche stellte den Kläger wieder ein, kündigte ihm aber am 15. zum 30. Januar und stellte in der Zwischenzeit den Antrag beim Arbeitsgericht auf Amtsenthebung. In diesem Termin ist der Kläger nicht vertreten gewesen und hier spielte ein ominöses Telephongespräch eine Rolle, das im Einzelnen hier nicht erörtert werden soll. Jedenfalls schwebt die Sache noch, und ob die Sachverwaltung nicht zu früh frohlockt, wird sich noch ergeben.

Im übrigen folgendes: Der Schreiber des Artikels in der „D. Bergm.-Ztg.“ gibt sich den Anschein, als sei er um das Ansehen der Arbeitervertreter besorgt und sei der Meinung, es wäre besser, wenn die Wahl der Kandidaten für die Arbeitervertretung nicht, wie es fast immer der Fall sei, nach politischen Gesichtspunkten vorgenommen würde, sondern daß dafür lediglich die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Leute entscheidend sein müßte. Jeder lehre vor seiner eigenen Tür. Sollten wir den Spieß umdrehen, so könnten wir manchem Moralprediger in gehobener Stellung ein Spiegelbild vorkalten, das nicht zu dessen Gunsten sprechen würde.

Der Mülheimer Bergwerksverein als Moralprediger! Keine Sachverwaltung ist so verfahren, wie der Mülheimer Bergwerksverein. Nirgends wird der Kampf gegen die Betriebsvertretung mit so verblühener Mut und mit so heiligen Mitteln und Kadefischen geführt, wie gerade dort. Die Streitfälle (Stiffel, Hübner, Stohmann) sind bereits Beispiele hierfür. Aber der betreffende Artikel in der „D. Bergm.-Ztg.“ ist ja auch nicht geschrieben aus Wohlwollen und um erzieherisch auf die Arbeiter zu wirken, nein, die Betriebsratswahlen stehen vor der Tür. Lotziger wird die gelbe Sumpfpflanze bei der kommenden Wahl gerade beim Mülheimer Bergwerksverein in Erscheinung treten und hierfür ist der Artikel die Einleitung. Er wird zweifellos in den nächsten Tagen die Kunde durch den gesamten bürgerlichen Mitarbeiterstab machen. Die Belegschaften der Sechshausanlagen werden sich jedoch durch solche Salzbereien in ihrem Urteil nicht beirren lassen.

## Der § 35 RAB. vor dem Berggewerbegericht.

Die Spruchkammer VIII beschäftigte sich am 26. Januar mit einer Lohnforderung von Betriebsräten. Die am 1. Sept. 1922 im Bergbau vereinbarten, nach geltenden Richtlinien zum Betriebsratsgesetz begeben in ihrer Riffer 8: „Den Betriebsratsmitgliedern ist, soweit sie nicht durch die Tätigkeit vor ihrem Arbeitsplatz einen höheren Lohn verdient haben, der Dauerentscheidungslohn... zu vergüten.“

Mit dieser Bestimmung ist u. E. der Dauerentscheidungslohn als „Minderlohn“ festgelegt, soweit nicht durch Mehrleistung ein höherer Anspruch erworben wurde. Andernfalls hätte unbedingt ein Gehaltsaufschlag zu finden sein müssen, der eine Mindereinkommen gestattete. Man dürfte also erwarten, daß das Gericht in diesem Sinne entschieden würde. Aber weit gefehlt! Der Anspruch wurde glatt abgewiesen. Wohlweislich nicht unter Berufung auf die Richtlinien, sondern nach § 35 RAB.: „Die Betriebsräte verwalteten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Notwendige Vergütungen darf eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben.“ Unwillkürlich muß man fragen, zu welchem Zweck feinerzeit die Richtlinien abgeschlossen wurden? Nur um die selbstverwaltenden Bestimmungen des RAB. zu wiederholen? Oder um einzelne Paragraphen zu erläutern und zu ergänzen? Zweifellos das Letztere. Die Riffer 8 bedeutet gewiß eine Hebung der gesetzlichen Bestimmungen. Deshalb wurde sie auch verabschiedet, da Betriebsratsmitglieder in der Unschuldigkeitsgarantie nicht vereinhaltet werden konnten. Um so unverständlicher ist es, wenn der Spruchkörper sich darüber hinaussetzt, die hinsichtlich verabschiedete Riffer 8 einschneidet und nur den § 35 RAB. gelten läßt.

## Verneinung des Betriebsratsrechts.

Ein gültiger Beschluß des Betriebsrats kann nur gefaßt werden, wenn alle Mitglieder zur Mitteilung der Beschlüsse gegenwärtig geladen sind. Wie bei allen Körperschaften des Arbeitsrechts, müssen die Betriebsräte auch hier darauf achten, daß keine Beschlüsse gefaßt werden, weil einmal damit die Interessen zahlreicher Betriebsratsmitglieder gefährdet werden und andererseits die Betriebsräte selbst unter Umständen zum Scheitern verurteilt werden können. Dies gilt ganz besonders bezüglich des Einflusses bei Kündigungen laut § 84 RAB. Gerade heute, in der Zeit der Massenentlassungen, muß dieses besonders beachtet werden. So hatte das Berggewerbegericht in Schenkenschen Bergschicht bei der Entlassung eines Angehörigen Stellung zu nehmen. Zu diesem Falle lag die Angelegenheit zur Kündigung seitens des Angestellten vor. Als der Entlassene aber nachweisen konnte, daß nicht alle Mitglieder des Betriebsrats zu der betreffenden Sitzung geladen worden waren (einer war nicht benachrichtigt), da wurde seitens des Gerichts die Entlassung als nichtig erklärt.

Bezüglich liegen die Dinge bei Arbeiterentlassungen. Ganz gleich ob 1, 2, 12 oder 120 Mann zur Entlassung kommen sollen. Es dürfte nicht genügen, daß auf der Tagesordnung steht: Kündigungen! Sondern man muß Gericht nach verlangen,

daß es heißen muß: Stellungnahme zur Kündigung von R. N., E. D., L. J. usw. Oder: Stellungnahme zu den 275 Kündigungen zum 1. März 1926, usw. Wird die möglichst genaue Benennung veräumt, haben wir damit zu rechnen, daß die Einspruchsfristen ablaufen und die Kündigungen dann, als zu Recht erfolgt, gelten. Darum ist Vorsicht am Platze!

## Tariftreue kein Grund zur Maßregelung.

Die Oberschiedsstelle für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau in Halle a. S. hat in seiner Sitzung vom 19. Januar 1926 eine Entscheidung von größtem Interesse für die Grubenbelegschaften gefaßt. Sie hat entschieden, daß Belegschaftsmitgliedern tarifwidrige Anordnungen von Seiten der Werkleitung nicht zugemutet werden können. Der beachtenswerten Entscheidung liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Ohne die Zustimmung der Betriebsvertretung und ohne die fehlende Zustimmung durch die tariflichen Schiedsstellen ersetzt zu haben, hatte die Leitung der Grube Kraft I der Niederlausitzer Kohlenwerke im Meuselwitzer Revier angeordnet, daß an Sonnabenden, entgegen den tariflichen Bestimmungen, über den Schichtschluß um 4 Uhr hinaus gearbeitet werden solle. Die Bergarbeiter A. und B. lehnten dieses Ansuchen ab und verließen um 4 Uhr ihre Arbeitsstelle.

# Sragen der Arbeiterversicherung.

## Georg Berner und die Spannungen in der Knappschafft.

Unter dem Titel: „Spannungen in der Knappschafft“ hat in den Nummern 2 und 3 der „Gewerkschafts-Zeitung“ der frühere Leiter des Butab, Steiger Georg Berner, eine Abhandlung gebracht, die geeignet ist, Verwirrung in die bisher geschlossene Front der Bergarbeiter im Abwehrkampf gegen die Verschlechterung des Reichsknappschafftsgesetzes hineinzutragen. Berner, der anderthalb Jahre dem Vorstand des RAB. als Angelegenheitsvertreter angehörte, mußte aus dem Vorstand des RAB. ausscheiden, weil er nicht die Auffassung seiner Organisation in der Knappschafftfrage vertrat. Nachdem ihm nun von der eigenen Organisation die Möglichkeit genommen wurde, sich führend in Knappschafftfragen zu betätigen, will er scheinbar seine „genaue“ und „beste Kennerenschaft“ des Knappschafftswesens, die er sich selbst beibringt, bei den Bergarbeitern anbringen. Um unseren Kameraden zu zeigen, wie sich im Kopfe Berners die knappschafftliche Welt widerspiegelt, führen wir einige Bernersche Behauptungen an. Danach ist nach Berner behauptet, daß 1. der größte Fortschritt des RAB. die Selbstverwaltung, in der die Arbeitnehmer 75 v. H. der Legislative (Gesetzgebung) in der Hand haben, sei; 2. daß die Arbeitervertreter gezeigt hätten, daß sie nicht reiten könnten, auch wenn sie ein Pferd haben; 3. bei der ordnungsmäßigen Durchführung der Knappschafftversicherung die Unternehmer kaum Schwierigkeiten gemacht hätten; 4. die Unternehmer hätten auch nicht die Spur einer Sabotage gezeigt; 5. daß Anträge gestellt worden seien, die man nicht gestellt hätte, wenn die Antragsteller nicht von vornherein gewußt hätten, daß sie von der Gegenseite abgelehnt würden, und 6. daß die Unternehmer überhaupt keine so schlechten Kerle wären, wie sie immer dargestellt wurden, so daß die Hauptschuld an den Schwierigkeiten, die sich in der Knappschafft zeigen, den Arbeitervertretern zuzuschreiben sei.

Da wir über die Vorgänge in der Knappschafft stets ausführlich in der „Bergarbeiter-Zeitung“ berichtet haben und deshalb annehmen können, daß unsere Kameraden genügend darüber unterrichtet sind, brauchen wir nicht noch einmal in aller Ausführlichkeit auf die einzelnen Fragen einzugehen, um die Bernerschen Behauptungen zu widerlegen. Außerdem sind diese Behauptungen auch so widersinnig, daß ihre Gültigkeit von jedem Bergmann erkannt wird. So ist z. B. die Behauptung, daß der größte Fortschritt des RAB. die Selbstverwaltung sei, in der die Arbeitnehmer 75 v. H. der Legislative haben, direkter Unfimm. Ganz abgesehen davon, daß die Selbstverwaltung in der Knappschafft auch früher bestand, und deshalb jetzt nicht als der größte Fortschritt gepriesen werden kann, ist die Behauptung, daß die Arbeitnehmer dreiviertel der Mitbestimmung haben, falsch. Das Gegenteil ist richtig. Ein großer Teil der höheren Verwaltungsbeamten führt und denkt mit den Betriebsleitern, so daß allein durch diesen Umstand der Einfluß der Betriebsleiter größer ist als der der Arbeiter. Wenn die Arbeitnehmer tatsächlich dreiviertel der Mitbestimmung hätten und in keinem der 16 Bezirksknappschafftvereine den Vorsitz erhalten könnten, dann müßten sie ausgemachte Trottel sein.

Die Behauptung Berners, daß die Arbeitervertreter bewiesen hätten, daß sie unschlagbar sind, in einem Selbstverwaltungsfördernde Arbeit zu leisten, ist eine durch nichts gerechtfertigte Anpöbelung, denn fast die gesamten Arbeitervertreter haben bereits lange vor dem Inkrafttreten des RAB. in den Selbstverwaltungsorganen der früheren Knappschafften gewirkt und gezeigt, daß sie etwas leisten konnten. Wenn einer gezeigt hat, daß er nicht reiten kann, so ist es Berner, der eben in die Knappschafft hineingefahren kam und dann glaubte, bei seinen oft sich wiederholenden Einfällen „der Macher von't Janze“ zu sein.

Die beiden Behauptungen, daß die Unternehmer der ordnungsmäßigen Durchführung der Knappschafftversicherung keine Schwierigkeiten gemacht und auch nicht die Spur einer Sabotage gezeigt hätten, liegen mit der Wirklichkeit in solchem Widerspruch, daß es gar nicht notwendig erscheint, darauf einzugehen. Die Kameraden in den Revieren, die die Praxis der Unternehmer in dieser Hinsicht kennen, werden diese Hanswurstmärchen Berners richtig zu wärzigen wissen.

Mit der Behauptung, daß Anträge gestellt worden sind, die nicht gestellt worden wären, wenn die Antragsteller nicht von vornherein gewußt hätten, daß sie abgelehnt würden, schlägt sich B. selbst ins Gesicht. Er hat nämlich, als er im Vorstand saß, sich stets diesen Anträgen angeschlossen, ohne daß er auch in der Vorbesprechung gegen die gefaßten Anträge etwas vorgebracht hätte.

Auf die sonstigen Behauptungen der Bernerschen Einzelwörter wollen wir nicht weiter eingehen. Sie sind nur aus der Mentalität Berners zu verstehen, der sehr gern von sich eingenommen ist und glaubt, daß, nachdem er aus dem Vorstand ausgeschieden ist, die ganze Knappschafft reitungslos verloren sei. Den Rat wollen wir ihm aber geben, sich im Zukunft doch mehr Zurückhaltung anzupassen, sonst werden wir gezwungen sein, ihm gegenüber noch einen anderen Ton anzunehmen. Seine Anwürfe gegen unsere Kameraden, die als Betriebsratsvertreter in der Knappschafft wirken, weisen wir entschieden zurück.

Am nächsten Arbeitstage erfolgte ihre Veretzung vom Wipberboden zur Hohlsohle. Durch diese Maßnahme kamen beide in eine minderbezahlte Wohngruppe, wodurch ihr Lohn im wöchentlich 5 Mk. verringert wurde. Die betroffenen Arbeiter erlitten in der gegen sie gerichteten Maßnahme eine Maßregelung und beantragten bei der Revierschiedsstelle eine Entscheidung mit dem Ziele der Rückverlegung an den alten Arbeitsplatz. Die Revierschiedsstelle wies den Antrag mit Stimmgleichheit ab. Im Gegensatz zu diesem Beschlusse entschied die Oberschiedsstelle, daß die Veretzung an einen anderen Arbeitsplatz zu Unrecht erfolgt sei.

In der Begründung dazu heißt es u. a., daß die fraglichen Arbeiter ihre Arbeitsstätte im guten Glauben verließen, daß für sie allein die tariflichen Bestimmungen maßgebend waren nicht aber die einseitigen Anordnungen der Werkleitung. Da an Sonnabenden länger gearbeitet werden müsse oder nicht, darüber zu entscheiden sei Sache der Betriebsvertretung mit der Werkleitung. Da eine Entscheidung nicht vorlag, seien die Arbeiter ohne weiteres berechtigt gewesen, um 4 Uhr ihren Arbeitsplatz zu verlassen.

Die Arbeiter sind also gemäßregelt worden, weil sie die tariflichen Bestimmungen strikte einhielten. Das Werk wollte die weniger Arbeiter, die sich nicht willig willkürlichen Anordnungen fügten, durch eine krasse Lohnminderung zur Reue bringen. Die Oberschiedsstelle hat den Arbeitern ihr Recht verschafft; sie hat damit wiederum festgestellt, daß ohne Zustimmung des Betriebsrats die Arbeitszeit an den Sonnabendschichten nicht einseitig von den Werken verlängert werden darf.

## Die Beratungen über das Reichs-Knappschafftsgesetz.

In Fortsetzung unseres in der vorhergehenden Nummer erschienenen Berichtes über die Auseinandersetzungen im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages bringen wir folgende Mitteilungen über den Verlauf der Aussprache innerhalb dieses Ausschusses in der Sitzung vom 29. Januar:

Die Beratung beginnt bei § 13. Ein sozialdemokratischer Antrag will den Abs. 3 in der Fassung des alten Gesetzes belassen, wonach bei Errichtung besonderer Krankenkassen die Zustimmung der Mehrheit der Arbeitgeber und der Vertreter der Versicherten im Vorstande des RAB. erforderlich ist, während der Entwurf nur die Zustimmung der Mehrheit der versicherten Betriebsangehörigen vorstelt.

Schwan (RAB.) begründet einen Antrag, wonach besondere Krankenkassen für einzelne Betriebe und in den Betrieben verboten werden sollen.

Ministerialdirektor Dr. Grieser setzt auseinander, daß es sich hier um keine materielle Minderung handelt, weil nach § 118 die getrennte Abstimmung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verlangt werden kann. Für einzelne Landestelle sei die Errichtung besonderer Krankenkassen notwendig.

Moldenhauer (D. Wp.) tritt für die Bestimmung des Entwurfs ein. Bedenken beständen nicht, weil ja der Vorstand des RAB. und niemand anders die besonderen Krankenkassen zu errichten habe.

Kamerad Becker (SPD.) Die jegliche Möglichkeit der Errichtung besonderer Krankenkassen nach § 13 Abs. 3 soll durch den Entwurf erleichtert werden. Dagegen haben wir Bedenken. Von dem RAB. hatten wir viele besondere Krankenkassen. Die Unternehmer versuchen, die Arbeiter wieder dafür zu gewinnen. Bei einer Lockerung der Bestimmungen ist zu befürchten, daß der alte Kampf um Betriebskrankenkassen wieder ausbricht.

Kamerad Janischel (SPD.) fragt, wie oft Anträge auf Zulassung besonderer Krankenkassen gestellt und wie oft und weshalb sie abgelehnt worden sind. Auch in großen Bezirken kann man mit Bezirkskrankenkassen auskommen, weil man Verwaltungsstellen hat, so im Ruhrgebiet 28. Wenn allerdings zu der Zustimmung der Betriebsangehörigen die Zustimmung des Knappschafftsvereins kommen muß, dann wäre die Sache unbedenklicher.

Ministerialdirektor Dr. Grieser erklärt: Allein der Knappschafftsverein ist für die Errichtung zuständig. Bis jetzt ist nur für den Bezirk Rühl eine besondere Krankenkasse erlaubt worden. Für Süddeutschland sollen nach der einstimmigen Meinung des Vorstandes des RAB. drei besondere Krankenkassen gebildet werden.

Nach dieser Erklärung wird der sozialdemokratische Antrag zurückgezogen. In der Abstimmung wird hinter „Betriebsangehörige“ eingefügt: „in gemeinsamer Abstimmung“ und in dieser Form der § 13 des Entwurfs angenommen.

Zu § 14 liegt ein außerordentlich langer Antrag der Kommunisten vor, der eine Menge Bestimmungen über die Leistungen der Krankenkassen vorstelt.

Die Sozialdemokraten beantragen, mindestens zwei Drittel des Grundlohnes als Krankengeld festzusetzen. Begründet wird der Antrag damit, daß bei dem Beginn des Unfallszuschusses und der Zahlung der halben Rente von der 13. bis zur 26. Woche, die durch das letzte Unfallversicherungsgesetz herbeigeführt wurde, die Regierung die Zulage machte, den Entwurf über das Zweite Buch der Reichsversicherungsgesetz bis zum Herbst vorzulegen. Darin sollte eine ähnliche Bestimmung, ein Ersatz für das Weggefallene, geschaffen werden.

Dr. Grieser wendet sich entschieden gegen den sozialdemokratischen Antrag. Den Krankenkassen ginge es sehr schlecht und Vertreter der verschiedensten Krankenkassen wenden sich gegen ein Verlangen, wie der sozialdemokratische Antrag es stellt. Wenn man bei der Knappschafft zwei Drittel des Grundlohnes als Krankengeld festsetzt, dann würden andere Krankenkassen das gleiche verlangen, und das sei heute nicht zu tragen. Die Krankenkassen verlorsten mindestens die Hälfte der Erwerbslosen als Kranke mit durch. Das sei ganz natürlich, denn wenn ein 50jähriger Arbeiter krank werde, so sei immer ein körperliches Gebrechen vorhanden und das jagen die Leute natürlich in der Zeit der Erwerbslosigkeit auszuheilen. Während die Landkrankenkassen infolge ihres geringen Krankengeldes 25 bis 26 Mk. Beitrag erheben, seien es bei den Ortskrankenkassen 56 Mk. und bei der Knappschafft 36 Mk. im Jahre.

Kamerad Becker verweist darauf, daß die Lage im Bergbau sich noch einigermaßen konsolidiert habe, die Lage sei deshalb für die Knappschafft doch nicht ganz so wie für andere Krankenkassen. Die Regierung habe bis zum Herbst 1925 die Vorlage über die Reichsversicherungsgesetz vorzulegen. Nach den Ausführungen des Ministerialdirektors Dr. Grieser scheint es aber so, als ob man nicht daran denke, die damaligen Verpflichtungen zu halten, denn er habe angedeutet, daß auch diese Vorlage nur 50 Prozent des Grundlohnes als Krankengeld für Ledige bringe und nur für Familien dieser Betrag erhöht werden solle. Den Unfallszuschuß und die halbe Rente neben dem Krankengeld von der 13. bis zur 26. Woche erhielten aber auch die ledigen Bergleute. Ein weiterer Grund für unseren Antrag sei die Tatsache, daß der Grundlohn in der Regel auch geringer sei als der wirkliche Verdienst.

Moldenhauer sieht in der Annahme des Antrages ein böses Beispiel für die anderen Krankenkassen. Als das Knappschafftsgesetz die Kinder- und Waisenrente bis zum 18. Jahre festsetzte, kam später diese Bestimmung auch in die RAB. und eine solche Wirkung würde auch die Annahme dieses Antrages haben. Der Antrag bedeute für die Knappschafft eine Belastung von 10 Mk. und sei deshalb untragbar. Seine Annahme würde auch die in dieser Entwurf vorgesehene Familienfürsorge gefährden.

# Aus dem Kreise der Kameraden.

## Irrige Auffassungen.

Das Organ der Kommunistischen Partei, das „Ruhr-Echo“ in Essen, bringt in seiner Nr. 25 vom 30. Januar einen Artikel mit der Überschrift: „Einige Fragen an den Hauptvorstand des Bergarbeiterverbandes“. Die Fragen beziehen sich in der Hauptsache auf den § 14 Abs. 8 des Statuts unseres Verbandes, wonach nur solche Mitglieder als Funktionäre unserer Verbände, wonach nur solche Mitglieder als Funktionäre unserer Verbände, wonach nur solche Mitglieder als Funktionäre unserer Verbände, gewählt werden können, die mindestens zwei Jahre ununterbrochen Mitglied des Verbandes sind. Ausnahmen kann der Vorstand nach Anhörung der Bezirksleitung zulassen. Solche Ausnahmen sind aber nur zulässig, wenn aus irgendwelchen Gründen eine ordnungsgemäße Besetzung eines Funktionärpostens durch Mitglieder, welche dem Verbande ununterbrochen zwei Jahre angehört, nicht möglich ist. Das trifft aber in keinem der vom „Ruhr-Echo“ bemängelten Fälle zu. Wenn das „Ruhr-Echo“ darauf hinweist und fragt, wer dem Vorstand erlaubt habe, das Statut in anderer Weise zu durchbrechen, nämlich bei den §§ 32 und 34, so ist dazu folgendes zu bemerken:

Nach § 4 Abs. 2 des Statuts werden bei Uebertritten die in der früheren Organisation geleisteten Beiträge in unsere umgerechnet und danach die im Statut vorgesehenen Leistungen gewährt. Dies gilt jedoch nur bei Uebertritten aus solchen Gewerkschaften, die übertretenden Verbandsmitgliedern dieselbe Vergünstigung gewähren. Das letztere ist bei der früheren Union nur zum Teil der Fall gewesen. Wenn dieser Paragraph etwas weitergehend ausgelegt worden ist, so deshalb, um den etwa arbeitslos oder krank werdenden übertretenden Mitgliedern entgegenzukommen. Von einer Durchbrechung des Statuts kann aber keine Rede sein. Der vom „Ruhr-Echo“ angezogene Vergleich haut somit daneben.

Für eine Durchbrechung des Statuts bei § 14 Abs. 8 liegt nicht die geringste Veranlassung vor. Es sind in allen in Frage kommenden Zahlstellen genügend Mitglieder vorhanden, welche die Bedingungen für die Wahl in die Ortsverwaltung erfüllen und auch befähigt sind, diese Posten auszufüllen, denn vor dem Uebertritt der früheren Unionmitglieder sind die Zahlstellen auch geleistet worden. Politische Momente kommen für uns nicht in Betracht, finden aber auch keine Berücksichtigung. Es muß in dieser Frage also bei dem bleiben, wie es das Statut vorschreibt. Für den Vorstand des Bergarbeiterverbandes liegt keine Veranlassung vor, seine Stellungnahme, wie er sie in der „B.-Btg.“ (Nr. 2 vom 9. Januar) bekanntgegeben hat, zu ändern.

Bezüglich der bevorstehenden Betriebsrätewahlen liegen die Verhältnisse etwas anders als bei den Wahlen zu den Ortsverwaltungen. Die übertretenden Mitglieder der Union, welche Betriebsratsmitglieder waren, sind als solche übernommen worden. Es ergibt sich daraus ganz von selbst, daß diese Kameraden, wenn sie sonst geeignet sind, wieder als Betriebsratsmitglieder vorgeschlagen und gewählt werden können. Der Vorstand hat dementsprechend in seiner Sitzung vom 27. Dezember 1925 folgenden Beschluß gefaßt und den Funktionären bekanntgegeben:

„Solche frühere Mitglieder der Union, die bei ihrem Uebertritt zu unserem Verbande Mitglied des Betriebsrats waren, können bei den bevorstehenden Betriebsrätewahlen wieder als Kandidaten aufgestellt werden, wenn sie sonst den Anforderungen genügen, die der Verband an jedes Betriebsratsmitglied stellen muß.“

Dieser Beschluß besagt, daß diejenigen übertretenden Mitglieder, welche beim Uebertritt Betriebsratsmitglied waren, bei den bevorstehenden Wahlen als Kandidaten in Frage kommen können, diejenigen aber, welche beim Uebertritt kein Betriebsratsmitglied waren, nicht. Würde anders verfahren, dann wäre das eine Bevorzugung der übertretenden Unionmitglieder gegenüber den Ubertretenden aus anderen Gewerkschaften, besonders auch aus anderen freien Gewerkschaften. Daraus ist zu ersehen, daß beim Bergarbeiterverband korrekt und loyal verfahren wird.

Zu den sonst noch in dem Artikel im „Ruhr-Echo“ angeschnittenen Fragen können wir nur wiederholen, was schon so oft gesagt worden ist: Der Bergarbeiterverband läßt sich keine Haltung und Taktik nicht von politischen Parteien vorschreiben, am allerwenigsten von der Kommunistischen Partei.

## Vom Wert der Unterstützungseinrichtungen in den Gewerkschaften.

Neben den ursprünglichen Unterstützungen für Streit, Maßregelung und Rechtsschutz wurden in den Gewerkschaften im Laufe ihrer Entwicklung eine Reihe anderer Unterstützungsweige eingeführt, die in vielen Fällen von Anfang an die heftigsten Widerstände unter den Gewerkschaften auslösten, die noch heute nicht ganz überwunden sind. Der von den Opponenten allgemein gebrauchte Einwand ist: „Wir wollen Kampfverbände, keine Unterstützungsvereine sein (Furcht vor der Verjüngung), bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und anderen Notfällen habe der Staat zu sorgen.“ Das ist nicht ganz falsch gesehen, die Arbeiterbewegung verfaßt sich sicher nicht, um den Staat auf diese Pflicht zu verweisen und auf deren Erfüllung zu drängen; aber wenn er sie weder gar nicht oder nur ungenügend erfüllt, müssen wir zur Selbsthilfe greifen.

Die jahrzehntelange Praxis der Verbände mit weit ausgebautem Unterstützungsweisse beweist, daß die negative Einstellung diesen Dingen gegenüber falsch ist. Kampf und Unterstützung sind keine Gegensätze, sondern sie ergänzen sich gegenseitig sehr wertvoll, wenn in erahrungsgemäßer Einsicht die durch Beiträge aufgebrachtten Mittel zweckmäßig verteilt werden, wenn keine Ueberpannung der Unterstützungen eintritt, um die Aufgaben zu vernachlässigen, die nur im offenen Kampfe zu erfüllen sind. Der Denkfehler, der bei den Unterstützungsgegnern vorliegt, ist, daß sie unter Kampf nur die offene Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit verstehen, dabei vollständig übersehen, daß das stille Ringen den größeren Teil der Zeit ausfüllt, den größeren Teil der Kräfte verbraucht und sehr oft viel wichtiger ist als der Streit. Dazu kommt noch die viel verbreitete Meinung, mit niedrigen Beiträgen seien die Mitglieder leichter zu gewinnen und zu halten. Ausgebauter Unterstützungen machen aber hohe Beiträge notwendig.

Die stärkste Waffe dagegen ist die reifliche Zusammenfassung der Berufsangehörigen in ihrer Organisation, um die Bare Arbeitskraft monopolartig zu beherrschen. Die Wirkung muß annähernd die gleiche sein, als wenn die Unternehmer eines Industriezweiges sich zusammenschließen, um den Preis ihrer Waren zu bestimmen. Ein lückenloser Zusammenschluß der Arbeiter und durch entsprechende Unterstützungen diese davor bewahren, sich den Unternehmern zu niedrigem Lohn anbieten zu müssen, wird auch in Krisenzeiten die Löhne keinem Sturz aussetzen, den im Arbeit Stehenden es erleichtern, im äußersten Falle durch Extrabeiträge die Unterstützung ihrer arbeitslosen Kollegen so lange zu ermöglichen, bis die Beschäftigungskurve wieder nach oben steigt und dadurch dem Unternehmer es schwerer gemacht ist, Lohnbrüder zu wirken. Je einheitlicher und geschlossener eine Gewerkschaft ist, je besser sie ihre Einrichtungen ausgebaut hat, je mehr die Mitglieder den Wert derselben erfaßt haben, um so erfolgreicher wird die Auswirkung sein. Von dieser Stelle gesehen bekommen die Unterstützungen ein anderes Gesicht, das auch durch die Praxis bestätigt wird.

Selbstverständlich müssen wir uns vor Ueberpannung der Unterstützungen bewahren. Sie müssen immer Mittel zum Zweck, nie Selbstzweck sein. Mittel zum Zweck, um die Mitglieder nicht

in der Not der Willkür der Unternehmer zu überlassen, und Mittel zum Zweck: zur Fesselung der Mitglieder an die Organisation. Mag dagegen auch eingewendet werden, daß solche Mitglieder als Kampftruppen einen geringen Wert haben, eine geschickte Führung wird in der Regel auch sie festhalten können. Eine Ueberpannung der Unterstützungen müssen wir dann feststellen, wenn diese so viel vom Beitrag verschlingen, daß nicht mehr genügend Geld bleibt zur Führung der notwendigen Kämpfe um Arbeitszeit, Lohn, Ferien usw. Das muß unter allen Umständen vermieden werden.

Alle Einrichtungen der Gewerkschaften werden zum Nutzen der Mitglieder sein, wenn sie alle nur dazu dienen, sie stark den Unternehmern gegenüber zu machen. Chr. F.

## Oberbergamtsbezirk Dortmund. Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die ungünstige Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat sich in der Berichtswache wenig verändert, da neue Entlassungen nicht zu verzeichnen und anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten im Ruhrbezirk selbst nur in geringem Ausmaße vorhanden waren. Der zwischenzeitliche Vermittlungsverkehr in andere Bergbaubezirke nahm seinen Fortgang und trug zur Entlastung des bergbaulichen Arbeitsmarktes bei. Am 15. Januar betrug die Zahl der arbeitssuchenden Bergarbeiter bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen des rheinisch-westfälischen Industriegebietes insgesamt 34 753, worunter sich 13 507 ledige und 21 246 Verheiratete befanden; 28 854 Bergarbeiter standen als Hauptunterstützungsempfänger in Erwerbslorenfürsorge. Gegenüber dem Vormonat ist eine Steigerung der Arbeitslosigkeit innerhalb der Bergarbeiterchaft um 22 Prozent eingetreten. Die wirkliche Zahl der arbeitslosen Bergarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriebezirk ist noch etwas höher als die vordem angegebene, da sich erfahrungsgemäß nur ein Teil der nicht im Erwerbslorenfürsorge befindlichen Arbeitslosen bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen meldet.

Die Zahl der Feiertagsarbeiten betrug in der Woche vom 17. bis 21. Januar wegen Absatzmangels 112 116, d. h. arbeitsmäßig 18 686, und wegen Betriebsstörung 84, d. h. arbeitsmäßig 142.

## Aus dem täglichen Kleinkampf.

### Wie man auf der Schachtanlage General-Blumenthal I/II das Betriebsrätegesetz und die Betriebsräte sabotiert.

Im Dezember 1925 luden die Betriebsräte vorgenannter Schachtanlage die Verwaltung zu einer Betriebsratsitzung ein. Herr Professor Spruth als zweiter Direktor ließ durch den Betriebsführer dem Obmann mitteilen, daß er an dem festgesetzten Tage verhindert sei. Es solle aber Bescheid gegeben werden, wann die Verwaltung an der Sitzung teilnehmen könne. Da nun der Bescheid mehrere Wochen aus sich warten ließ, wurde eine schriftliche Anfrage an Herrn Professor Spruth als ersten Direktor gerichtet. Diese blieb aber auch unbeantwortet. Dieses Verhalten der Verwaltung ist um so unverständlicher, als man dem Betriebsausschuß und den Beamten in letzter Zeit öfters Mitteilung eines besseren Zusammenarbeitens zwischen Industrie und Arbeitern hingewiesen wird. (Heddingh. Volksztg., Nr. 294.) In der Mehrzahl aber waren es natürliche Artikel der unternehmerfreundlichen Presse, welche das allbekannte Klagebild über die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse und die erdrückenden sozialen Lasten antunten. Diese Artikel wurden mit Spitzmärgeln versehen, wie: „Es däm mer!“ „Endlich!“ usw. Die trüglichen Stellen wurden außerdem sehr auffällig mit rotem oder blauem Stift kenntlich gemacht.

Ganz so schlecht können die wirtschaftlichen Verhältnisse aber nicht sein, zum wenigsten auf den Schachtanlagen General-Blumenthal I, II und V nicht. Beschäftigt man hier doch bei einer Belegschaft von 2500 Mann zwei Professoren. Früher hatte man bei einer Stärke von 3000 Mann nur einen Professor. Außerdem hat sich der Stab von Fahrleitern nicht verringert, sondern vermehrt. Weiterhin ist noch für die Tagesbetriebe ein Maschineningenieur hinzugekommen. Früher wurden die Geschäfte dieses Herrn von den Betriebsführern der Grube mit verwaltet. Die Angaben des Betriebsführers unter Tage von Schachtanlage I-II über Leistung und Förderung werden nur unter dem Schutze des § 100 des Betriebsrätegesetzes gemacht, welcher bekanntlich denjenigen mit hohen Strafen belegt, welcher vertrauliche Angaben öffentlich bekannt gibt. Ob diese Vorrichtung berechtigt und am Platze ist, dürfte auf einem anderen Blatt stehen.

Man sieht also hier wie überall: Abbau bei den Arbeitern, mittleren und kleinen Beamten und Zunahme der oberen Beamten. Weiter zunehmende Versuche, die bestehenden gesetzlichen Einrichtungen, wie Betriebsräte usw., zu sabotieren.

Darum, Kameraden, Augen auf! Zieht in gewerkschaftlicher Hinsicht die nötigen Schlüsse aus diesen Zuständen. Ebenfalls Augen auf bei den nächsten Betriebsrätewahlen, damit nur solche Kameraden in den Betriebsrat gewählt werden, deren geistige und gewerkschaftliche Fähigkeiten Gewähr dafür bieten, daß sie sich trotz dieser Zustände behaupten.

## Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

### Konferenz im Bormer Revier.

#### Unsere Arbeit im Geschäftsjahr.

Am 17. Januar tagte in Borna eine von Vertrauensleuten und Betriebsräten unseres Verbandes zum beschickten Konferenz des Unterbezirkes Borna mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Wahlen. 3. Beitragserhöhung. 4. Organisatorisches. In dieser Konferenz nahmen teil die Kameraden Aug. Schmidt (Borsdorf) und Redbigau von der Bezirksleitung. Kamerad Schindler erstattete einen eingehenden Jahresbericht, aus welchem hervorging, daß das Jahr 1925 den anderen Jahren an Kämpfen nicht nachgestanden hat. Wenn auch Streiks und Aussperrungen nicht statgefunden haben, so mußte doch ein scharfer Kampf um den weiteren Ausbau der Organisation geführt werden. Zur Belebung der Agitation wurden im Berichtsjahre 32 Mitglieder-, 25 Belegschafts- und 4 öffentliche Versammlungen abgehalten. Die Mitgliederbewegung zeigte eine Zunahme von 579 Mitgliedern. Die Gesamtsumme betrug 42 961,50 Mk., die Gesamtsumme 20 687,35 Mk., so daß an die Bezirkskasse der Betrag von 22 274,15 Mk. eingekandt werden konnte. Auf dem Gebiet der Rechtsauskunft mußte ebenfalls ein gewaltiges Stück Arbeit geleistet werden. So wurde im Berichtsjahre an 260 Personen Auskunft erteilt, an Schriftstücken wurden aus diesem Anlaß 254 angefertigt. Außerdem wurde von der Organisation in 52 Fällen Vertretung bei verschiedenen Gerichten übernommen, davon wurden 19 mit vollem und 12 mit teilweisem Erfolg gewonnen, während nur in 21 Fällen der Erfolg verjagt blieb. Die Wahl der Ortsverwaltung ging glatt vonstatten. Gegen wenige Stimmen wurde die alte Ortsverwaltung wiedergewählt. Die Beitragsfrage war einer der wichtigsten Punkte auf dieser Konferenz. Nach einer kurzen, aber eingehenden Begründung wurde nach kurzer Debatte einstimmig beschlossen, die Beiträge ab 1. Februar für alle über 18 Jahre alten Mitglieder pro Woche um 20, die der weiblichen und jugendlichen um 10 Pf. zu erhöhen. Angenommen wurde ein weiterer Antrag zur Beitragsfrage, wonach alle in der Industrie arbeitenden Mitglieder den Beitrag zu zahlen haben, welcher von den dazugehörigen Organisationen gezahlt wird. Schließlich wurde einstimmig beschlossen, in der Zeit vom 31. Januar bis 7. Februar eine Hausagitation im gesamten Unterbezirk stattfinden zu lassen.

## Oberbergamtsbezirk Bonn.

### Unsere Organisation im Bormer Revier.

Am 31. Januar fand im Gewerkschaftshaus zu Mächen die Bezirkskonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands für das Bormer Revier statt. Die stark besuchte Konferenz nahm als 1. Punkt der Tagesordnung den Geschäftsbericht für das Jahr 1925 entgegen. Kamerad Schläpfer berichtete, daß die Steinkohlenförderung im zweiten Halbjahr 1925: 190 400 To. mehr betragen habe als für dieselbe Zeit 1913. Die Bricketherstellung sei in demselben Zeitraum von 54 150 auf 69 607 To. gestiegen, mithin um 15 457 To. Dagegen sei die Kohserzeugung von 604 907 auf 481 197 To., also um 123 710 To. zurückgegangen. Im zweiten Halbjahr 1925 sei die Förderung um 19,63 Prozent gestiegen, dagegen die Belegschaft nur um 1,07 Prozent. Daraus ergäbe sich, daß die Leistung pro Arbeiter gewaltig gestiegen sei. Die Arbeitszeit habe im Steinkohlenbergbau vor dem Kriege unterirdisch 9 Stunden betragen. Hinzu seien wöchentlich noch 2 Stunden Ueberarbeit gekommen. Gegenwärtig betrage die Arbeitszeit 8 1/2 Stunden unterirdisch. Für die oberirdische Belegschaft habe die Arbeitszeit einschließlich Pausen vor dem Kriege 12 Stunden betragen, was auch jetzt noch der Fall sei. Für die Kohereiarbeiter betrug die Arbeitszeit vor dem Kriege 12 Stunden, gegenwärtig betrage dieselbe 8 Stunden; in den Braunkohlenbetrieben vor dem Kriege 10, gegenwärtig 9 Stunden. Die unterirdische Belegschaft im Steinkohlenbergbau hat demnach gegenüber der Vorkriegszeit eine verkürzte Arbeitszeit von einer halben Stunde und wöchentlich 2 Stunden, die früher als Ueberarbeit verfahren wurde. Die Arbeitszeit der Braunkohlenarbeiter beträgt eine Stunde weniger als vor dem Kriege. Dagegen haben die Ueberarbeit im Steinkohlenbergbau dieselbe Arbeitszeit wie vor dem Kriege. Im Tarifvertrag für den Steinkohlenbergbau ist die Arbeitszeit für die unterirdische Belegschaft auf 7 und für die oberirdische auf 8 Stunden festgelegt. Die darüber hinausgehende Arbeitszeit ist durch Schiedsspruch vom 10. Januar 1924 als Ueberarbeit festgelegt.

Kamerad Schläpfer schloß seine Ausführungen damit, daß die Fortschritte auf dem Gebiete des Ausbaues der Organisation auch im Jahre 1925 recht bescheiden geblieben seien und es müsse konstatiert werden, daß die Mehrzahl der Bergarbeiter außerhalb der Organisation stehe. Würden die Bergarbeiter den Weg zur Organisation gefunden haben, so daß diese einen Machtfaktor darstellte, dann hätte für die Arbeiter zweifelsohne mehr geleistet werden können.

Der Bericht über den erteilten Rechtsschutz im Jahre 1925 wurde vom Kameraden Mah gegeben. Die Zahl der auskunftssuchenden Verbandsmitglieder betrug 749. Diese Fälle verteilten sich wie folgt: Arbeiterversicherung 460, Arbeits- und Dienstvertrag 61, Betriebsrätegesetz 5, Bürgerliches Recht 215, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 8. Schriftsätze wurden 2248 angefertigt. Als erfolgreich wurden 256 Fälle gemeldet. Der materielle Erfolg des Rechtsschutzes durch den Bergarbeiterverband betrug 126 429 Mk. Diese Summe verteilt sich wie folgt: Lohn- und Schadenersatz 789 Mk., Krankengeld rund 100 000 Mk., Pensionen 22 060 Mk., Reichsrente 2580 Mk., Unfallrente 1000 Mk.

Kamerad Waldhede vom Hauptvorstand sprach über die Wirtschaftslage im allgemeinen und ging des näheren auf die vom Kameraden Schläpfer angeführten Produktionsziffern ein. Aus der Zeitschrift „Glück-Auf“ konnte man aus den Steinkohlenrevieren Lerschleien, Niederschleien, Ruhrrevier und Freistaat Sachsen die Produktionsziffern entnehmen, nur für Mächen nicht. Ende Dezember 1925 habe sich der Verbandsvorstand an den Arbeitgeberverband für den Mächener Steinkohlenbergbau dieserhalb gewandt. Auf unsere Anfrage sei vom Arbeitgeberverband erwidert worden, daß die von uns gewünschten Zahlen durch die Statistik des Bormer Reviers nicht erfaßt würden und daß er nicht in der Lage sei, uns dieselben mitzuteilen. Auf Grund dieser Produktionsziffern aus der Zeitschrift „Glück-Auf“ könne der Schichtförderanteil der Hauer, der Dauer- und Gebirgsflepper, der Untertagsbelegschaft, der Gesamtbelegschaft ohne Nebenbetriebe festgestellt werden. Nur für Mächen fehlten uns diese Zahlen. Dagegen könne der monatlich verdiente Lohn festgestellt werden. Der Leistungs- und Soziallohn der Kohlen- und Gesteinsbauer habe im Oktober 1925 für das Bormer Revier 7,38 Mk. betragen. Der Wert des Gesamtentkommens der Kohlen- und Gesteinsbauer betrug dagegen 7,54 Mk. Die Differenz von 16 Pf. pro Schicht ergäbe sich aus der Gewährung von Deputatföhle sowie Gewährung von Urlaub. Der Wert des Gesamtentkommens der Gesamtbelegschaft je Schicht hat im Oktober v. J. 6,53 Mk. betragen.

Punkt 3: „Jugendfrage“ sowie Punkt 4 der Tagesordnung: „Betriebsrätewahlen“ konnte der Kamerad Engelhardt wegen der vorgeordneten Zeit leider nicht ausgiebig behandeln und es mußte auch aus diesem Grunde von einer Aussprache Abstand genommen werden.

Am Schluß der Konferenz wurden dem Vertrauensmann von Kellersberg, der im abgelaufenen Geschäftsjahre die meisten Aufnahmen getätigt hat, für treu geleistete Dienste und als Zeichen der Anerkennung fünf prachtvolle Bände von Billy Brauns „Lebenswert“ überreicht.

## Oberbergamtsbezirk Breslau.

### Eine Berichtigung.

Zu dem Artikel in der „Bergarb.-Btg.“ vom 2. Januar „Einde Verleumder“ sendet uns Anton Krzifalla eine Berichtigung, die wir ihres Inhalts und ihrer Form wegen wörtlich nicht aufnehmen. Er bestreitet, Ausführungen gemacht zu haben, wie sie zur Beurteilung von Gnosdz geführt haben. Er habe lediglich 1922 in der ober-schlesischen „Kohlen-Zähne“ wiedergegeben, was Inspektor Stephan über die 36 Flaschen Kognat usw. gesagt habe. Er sei auch nicht in Bayern, sondern in Mariadorf, im Mächener Revier. In Bayern, wo er bis vor Jahresfrist gewesen sei, habe er sich nicht in deutschvölkischen Reihen betätigt.

## Verbandsnachrichten.

**Kameraden!** Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 7. Woche (vom 7. bis 13. Februar) fällig. Wir bitten um pünktliche Zahlung der Beiträge.

**Richtigstellung.** Bei der Bekanntgabe des Ausschlusses von Georg Kjae in der vorigen Nummer der „B.-Btg.“ ist ein Irrtum unterlaufen. Der Ausschluss gehört nicht zur Zahlstelle Gelsenkirchen III, sondern zur Zahlstelle Eidel.

### Warnung vor Zuzug ins Mächener Revier.

Aus dem Ruhrrevier kommen viele Anfragen an uns betreffend Anwerbung von Bergarbeitern für den Mächener Bezirk. Hierzu bemerken wir: Die Arbeitszeit im Mächener Steinkohlenbergbau für den unterirdischen Betrieb beträgt 8 1/2 Stunden. Die meisten Bechen haben Feiertagsarbeiten eingelegt. Die Ledigenliste ist überfüllt. Wohnungen zu beschaffen, ist gänzlich unmöglich. Vor Zuzug von Kameraden nach dem Mächener Revier warnen wir.

### Bibliothek.

**Kupferdruck.** Die Bibliothek der freien Gewerkschaften befindet sich jetzt in der Wohnung des Kollegen Otto Schnaue, Dyfhangstraße 76. Bücherausgabe erfolgt jeden Sonntag von 10 bis 11 Uhr.

### Bürgerrevue.

**Bottrop-Eigen.** Vom 3. bis 20. Februar.

# Der Jungtamerad

## Selbsterkenntnis.

Erkenne dich selbst! Dieser jahrtausendalte griechische Spruch, der über dem Eingang des Apollotempels zu Delphi stand, verdient auch heute noch volle Beachtung. Jeder Mensch, der sich ernsthaft mit den Lebensfragen beschäftigen will, muß sich zuerst selbst kennen lernen. Wer sich nur von unbewußten, triebhaften Regungen leiten läßt, kann nicht objektiv urteilen. Erst die Selbsterkenntnis führt zur Weiterentwicklung.

Erkenne dich selbst! Diese Mahnung gilt besonders denen, die sich niemals zu einer klaren, selbstbewußten Selbstanalyse durchringen können. Gibt es doch sehr viele, die nie einen festen Standpunkt gewinnen, sondern zweifelnd und krüppelnd jeder Idee gegenüberstehen. Nicht selten muß man bei der Diskussion über gewerkschaftliche und politische Fragen von diesen Unentschiedenen den verlegenen Ausdruck hören: „Wenn man jede einzelne Partei hört, dann hat jede die Richtung recht!“ Viele dieser indifferenten Naturen stehen deshalb unter dem Eindruck, daß es viele Wahrheiten gibt, oder aber sie vermuten hinter jeder Richtung einen gewissen „Schwindel“. Wo diese Vorurteile und indifferenten Meinungen bestehen, ist natürlich an eine positive Mitarbeit für eine Idee nicht zu denken. Selbsterkenntnis ist auch hier der erste Schritt, um zu einer klaren Stellung zu gelangen. Wie können wir nun diese Selbsterkenntnis erstreben?

Zwei Anlagen im Menschen sind es, die sein Denken und Fühlen bedingen: Gefühl und Verstand. Welche Bedeutung diesen beiden Faktoren für die jeweilige Urteilsbildung zukommt, mag folgendes Beispiel veranschaulichen:

Es war auf einer gewerkschaftlichen Funktionärkonferenz, die über den Abbruch eines Streiks zu beschließen hatte. Die Verhältnisse lagen vollkommen klar. Der Streik war bis dahin sehr gut geführt, das vorliegende Verhandlungsergebnis erfüllte aber nur zum Teil die gestellten Forderungen. Falls nun dieses Angebot abgelehnt werden sollte, mußte der Streik weitergeführt werden. Das Weiterstreiken war aber höchst bedenklich, da ein großer Teil der Unorganisierten abzudröckeln drohte und auch andererseits die finanziellen Mittel der Organisierten für einen längeren Kampf nicht ausreichten. Was tun? Vor diese Frage waren die Funktionäre gestellt. Wer ist an demgemäß mußte man das Ergebnis annehmen, sollte auch dieser Teilerfolg nicht noch strittig gemacht und die Not der Streikenden dadurch vergrößert werden. Das Gefühl aber, mit dem die Funktionäre den Kampf aufgenommen hatten, und die Unzufriedenheit über das unzureichende Angebot widerstreben einem solchen Beschluß.

Die Meinungsverschiedenheiten waren deshalb unter den Funktionären äußerst scharf ausgeprägt. Die einen sprachen sich aus heiliger Ueberzeugung für den Abbruch des Streiks aus, die anderen plädierten leidenschaftlich für die Fortführung desselben. Das Endergebnis war, daß von der Mehrheit der Streikabrunder beschlossen wurde. Mit dieser Entscheidung nahmen die Konferenzteilnehmer, die gefühlsmäßig für die Fortführung des Streiks waren, dies zur Kenntnis.

Wir sehen also, daß über eine Sache zwei verschiedenartige Meinungen auszusprechen können. Entscheidend dabei ist, von welchem Standpunkt man ausgeht, d. h. ob man eine Sache mit dem Gefühl oder dem Verstand bewertet. Bei allen politischen und gewerkschaftlichen Entscheidungen muß jeder einzelne, sobald er sich ein eigenes Urteil bilden will, mit diesen Fragen rechnen. Nur derjenige wird dabei zu einer klaren Meinung kommen, der zu unterscheiden weiß zwischen Verstand und Gefühl. Viele Menschen tun das leider nicht und so können sie auch nie zu einer festen Meinung kommen. Unbewußt sind sie dem Widerstreit zwischen Verstand und Gefühl unterworfen und finden deshalb bei den verschiedenen Meinungen immer eine Wahrheit, die sie berührt.

Für einen jungen werdenden Gewerkschafter ist es deshalb sehr wichtig, sich über diese Wechselwirkungen klar zu werden. Jeder bemühe sich darum, sein „Ich“ kennen zu lernen und besonders zu unterscheiden zwischen Gefühl und Verstand. Als junger Mensch ist man bekanntlich sehr leicht geneigt, rein gefühlsmäßig an die Dinge heranzugehen. Deshalb spricht man von der Sturm- und Drangperiode der Jugend. Diese Drangperiode ist sehr gut, doch darf sie nicht dazu verleiten, Entscheidungen zu treffen, die dem jugendlichen Gefühl zuwider sind, weil sie von dem mütterlichen Denken der „Alten“ beherrscht werden. Wir denken dabei an die tatsächliche Haltung der gewerkschaftlichen Organisationen. Vieles wird dabei von der Jugend nicht verstanden bzw. falsch gewertet. Es ist durchaus kein Zufall, daß man sich als junger Mensch viel leichter radikalen Erwägungen hingibt und dabei „heroischer“ empfindet, als wenn man auf demselben Standpunkt stehen soll. Doch müssen wir dabei stets beachten, daß im Wirklichen der Entscheidung nicht das heroische Gefühl oder der Verstand zu sehen hat, sondern die Sache und der bestmögliche Erfolg. Romanerzählungen, Elemente, Panzer & Co. in erregten Zeiten sehr leicht durch gefühlsmäßige Reizung bei der Waise einen großen Erfolg finden, weil es wohl ein Herzensgefühl, aber kein Verstandesgefühl gibt. Mit dem zunehmenden Gefühl ändert man aber keine Tatsachen, sondern hier hat der Verstand und das ernste Bemühen einzusetzen. Romanerzählungen, Elemente, Panzer & Co. sind deshalb auf den Verstand bezogen, die Verstandeswelt und nicht auf das Gefühl. Sehr treffend sagt Jean Paul dazu: „Man bezieht nicht darauf, daß man die Wahrheit nicht übersteht, sondern daß man sie selbst überwindet.“

## Eine interessante Berichtigung.

Die *Kansfelder A. S.* für Bergbau und Hüttenbetrieb sendet uns auf die veröffentlichte Aufsicht von einem Leser nach folgende Berichtigung:

In Nr. 3 der *Bergarbeiter-Zeitung* vom 16. d. Mts. findet sich in der Beilage der *Jungtamerad* ein Artikel mit der Ueberschrift: „Ein Erfolg in der Urlaubfrage der Jungtamerad“, in dem unter anderem folgendes steht: „Endlich können wir durch einen Teilerfolg berichten. Im *Kansfelder Bergbau* ist es jetzt den Organisationsgruppen gelungen, auch den Jungtamerad unter 17 Jahren ein paar Tage Urlaub zu verschaffen. Man hat eine Vereinbarung getroffen, wonach allen Jungtamerad von 14 Jahren ab bei einer halbjährigen Beschäftigung ein dreizehntägiger Urlaub im Jahre gewährt wird.“

Sie beachten hierzu, daß wir diesen Urlaub ganz aus freien Stücken gegeben haben. Der letzte beschriebene Antrag der Organisationsgruppe (aus dem März d. J.) lag so weit zurück, daß er für unsere Entscheidung eine politische Orientierung war. Auch

Wenn du es so weit bringst, daß du Feinde hast, dann lob' ich dich, weil alle noch nicht so gut sind. Wenn du es auch verschweigst, doch schäme dich nicht, daß du Feinde hast — wer Feinde nicht ertragen kann, ist keines Freundes wert. Dir müssen Feinde sein: die die Knechtschaft wollen! Dir müssen Feinde sein: die die Wahrheit fürchten! Dir müssen Feinde sein: die das Recht verdrehen! Dir müssen Feinde sein: die von Ehre weichen! Dir müssen Feinde sein: die nicht Freunde haben, nur Mitgenossen ihrer irren Frevel! Dir müssen Feinde sein: die nicht Feinde haben, weil — um für sich Verzeihung zu gewinnen, die Welt zu leicht verzeiht. Dir müssen Feinde sein: für welche du nicht Freund bist. Stark ertrage der Schlechten Feindschaft! Sie ist schwach und nichtig. Und stehst du da als ein reiner, warmer Strahl des Himmelsfeuers, dann erwärmst du die guten und sie schließen sich an dich. *Schefer.*

haben wir keinerlei Vereinbarung“ mit einer Organisation getroffen, sondern lediglich unseren Gesamtverbandsrat vor der Bekanntgabe dieses Urlaubs von unserer Absicht in Kenntnis gesetzt.“

Was besagt diese Berichtigung? Zunächst wird angegeben, daß die Organisationen im März vorigen Jahres erneut den Jugendurlaub gefordert haben. Im Oktober und November haben unsere Organisationsleiter wiederholt mit dem Betriebsausschuß über die Jugendurlaubsfrage gesprochen. Auf diese Veranlassung hin gewährte die A.-G. angeblich den Jugendurlaub aus „freien Stücken“, also ohne eine tarifliche Regelung mit den Organisationen. Das ist sehr bezeichnend. Was veranlaßt die A.-G., die tarifliche Urlaubsregelung abzulehnen? Will man sich auf diese Art vorbehalten, das Verprechen jederzeit zurückzuziehen? Bei der tariflichen Regelung scheidet diese Willkür allerdings aus. Oder will man gar den jungen Arbeitern „beweisen“, daß ihnen auch Vergünstigungen zugute kommen ohne Organisation? Fast scheint es so. Aber die A.-G. mag sich gesagt sein lassen, daß sie dem ein gefährliches Spiel treibt. Dieses werkschäftliche Machtstreben kann sich bitter rächen und wird von der Arbeitererschaft wohl verstanden. Wäher begegnete man den Urlaubsforderungen immer mit dem Klagehieb über die wirtschaftlichen Lasten, die untragbar seien, nun versucht man auf höchst sonderbare Weise, alte gewerkschaftliche Forderungen teilweise zu erfüllen. Die Unternehmer mögen ihre einseitige Machtpolitik weiter betreiben. Wo sie Wind läßt, werden sie Sturm ernten.

## Der Tarifvertrag.

### 2. Geschichtliche Entwicklung.

Tarifverträge gab es nicht immer. Jahrzehntlang waren sie vielfach ein heiß umstrittenes Objekt. Die Unternehmer lehnten in den früheren Jahren jede Verhandlung mit Arbeitern bezw. mit Organisationsvertretern ab. Man wollte allein herrschen und die Arbeitsbedingungen diktiert. Die Unternehmer waren deshalb nicht nur Gegner des Tarifvertrages, sondern Gegner der Organisationen überhaupt.

Ein charakteristisches Beispiel für die Stellung der Unternehmer zu dem Tarifvertrag ist eine Entschlieung vom Zentralverband deutscher Industrieller aus dem Jahre 1905. Darin heißt es u. a.:

„Der Zentralverband deutscher Industrieller betrachtet den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Arbeitgeberorganisationen und den Organisationen der Arbeiter als der deutschen Industrie und ihrer geistlichen Entwicklung überaus gefährlich. Die Tarifverträge nehmen ebensowohl dem einzelnen Arbeitgeber die für die jagemäße Fortführung jedes Unternehmens notwendige Freiheit der Entscheidung über die Vernehmung seiner Arbeiter, als sie auch die einzelnen Arbeiter unvermeidbar unter die Herrschaft der Arbeiterorganisation bringen.“

Dieser Standpunkt teilten nicht alle Unternehmer. Die Unternehmer einzelner handwerklichen Berufe vertraten nicht diese Auffassung. Als besondere Gegner des Tarifvertrages ertwiefen sich die Vertreter der Bergbau- und Schwerindustrie.

Eigentümlich mutet es uns heute auch an, wenn wir hören, daß es auch innerhalb der Gewerkschaften Meinungsverschiedenheiten über die Bedeutung der Tarifverträge gegeben hat. Erst der Gewerkschaftsalltag 1899 machte diesem Streit ein Ende, indem die große Mehrheit der Delegierten die tarifliche Vereinbarung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse als erprobenswert anerkannte.

Der Abschluß von Tarifverträgen erfolgte erstmals durch die Bahndrücker, deren Organisationsbestrebungen bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückreichen. Schon 1848 konnten die Bahndrücker in Leipzig zu einem Lokaltarifvertrag. Dieser Anseh wurde jedoch gleichzeitig mit der Arbeiterbewegung in dieser Zeit durch die folgende Reaktionsperiode zerfallen.

Mit dem Wiedererwachen der Gewerkschaftsbewegung in den sechziger Jahren gelang es auch den Bahndrückern in Berlin, 1871 wieder einen Tarif durchzusetzen. Ein Jahr später beschloßen die Bahndruckerbesitzer, einen Normaltarif für ganz Deutschland unter Ausschaltung des Bahndruckerverbandes aufzustellen. Des weiteren wurde beschlossen, bei einem eventuellen Streit alle Arbeiter auszusperrten, die einer Verbindung angehören, die eventuell einen Tarifvertrag mit dem Bahndruckerverband und Prinzipalbesitzer eingeht. Noch weiteren gewerkschaftlichen Kämpfen gelang es dann dem Bahndruckerverband, im Jahre 1886 zu einem Tarifvertrag zu kommen. Diese tarifliche Regelung hat sich bis heute ohne Unterbrechung erhalten.

Im Bergwerke kommt es 1875 zum ersten Lokaltarif, der 1910 nach schweren gewerkschaftlichen Kämpfen zu einem Reichsnormaltarif führt. Im Holzgewerbe ist eine ähnliche Entwicklung zu verzeichnen. Im Bergbau und in der Schwerindustrie kommt es, wie schon erwähnt, sehr spät zur tariflichen Regelung. Erst die Nachkriegszeit bringt hier neuwertige Erfolge. Zusammenfassend ist in der Fortriezeit eine Zahl von beachtenswerten Tarifverträgen vorhanden, was folgende Statistik ergibt:

| Jahr | Abgeschlossene Tarifverträge | Zahl der erfaßten Betriebe | Beschäftigte Personen |
|------|------------------------------|----------------------------|-----------------------|
| 1913 | 12 369                       | 193 760                    | 1 845 454             |
| 1919 | 11 009                       | 272 251                    | 5 986 475             |
| 1922 | 10 768                       | 890 237                    | 14 261 106            |
| 1924 | 8 790                        | 812 671                    | 13 135 384            |

Die Entwicklung der Tarifverträge beweist, daß die jeweilige Macht der Gewerkschaftsorganisation immer von entscheidender Bedeutung für die Durchsetzung der Tarife war. Nur durch Stärkung und Ausbau der gewerkschaftlichen Organisationen werden deshalb auch für die Zukunft auf dem Gebiete der Tarifvertragsentwicklung positive Erfolge zu erreichen sein.

## Jugendliche Arbeiter im Bergbau vor hundert Jahren.

Ein Chronist berichtet uns aus dem Jahre 1830 folgendes: „Überall und also auch beim Bergbau bringt der Rang gewisse äußere Auszeichnungen mit sich. Beides, die verschiedenen Abstufungen des Ranges wie die ihnen zukommenden Auszeichnungen, will ich jetzt beschreiben, und zwar zunächst, wie sie beim sächsischen Bergbau sind.“

Den Anfang mache ich, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, bei den am niedrigsten gestellten Leuten, und das sind die über Tage, d. i. auf der Oberfläche der Erde arbeitenden Jungen, Knaben von 10 bis 15 Jahren. Die jüngsten und kleinsten derselben kauen; größere sind beim Ausschlagen der Erze, beim Sandpochen und Scheiden derselben und in den Wäschen. Von ihnen bekommt jeder wöchentlich 10 bis höchstens 16 Groschen Lohn (der Bergmann sagt in seiner Sprache „das Lohn“ für „der Lohn“) und arbeitet dafür 5 Tage von früh 6 Uhr bis nachmittags 4 Uhr, während welcher Zeit ihm die Stunde von 11—12 Uhr zum Essen freigegeben wird; sie heißt Aufsehkunde. Die Tracht dieser Jungen besteht in einem Kittel von schwarzem Leinwand, in Beinkleidern von demselben Zeuge und in dem Bergleder von Kalbsfell. Der Kittel ist eine bis etwa Handbreit unter den Kabel reichende Kutte (daher auch sein Name), welche vorn herauf zugeknöpft wird. Auf jeder Seite ist außen eine Brusttasche zum Zuknöpfen angebracht; am Halse hat er 2 Kragen, einen stehenden und einen liegenden, wovon der liegende in älteren Zeiten eine Kapuze war; die Kermel sind oben weit und unten eng, und zum Zuknöpfen. Das Bergleder ist halbrund geschnitten und hat oben einen Gurt mit einer Schnalle, denn es dient den Kittel zusammen zu halten, und bei den über Tage arbeitenden Jungen, die es wie ein Schurzfell tragen, die Oberschenkel zu schützen.

Dieser Jungen, welche in der Grube zum Säubern, Karrenlaufen, Hundestochen, Anschlagen der Kibel, Holzschleppen und dergleichen gebraucht werden, heißen Grubenjungen und bekommen wöchentlich 14 bis 19 Groschen Lohn, wofür sie wie alle Grubenarbeiter 5 Schichten, jede zu 6 Arbeitsstunden, verfahren müssen. Sie dürfen nicht unter 14 Jahr alt seyn, und bleiben oft bis in das zwanzigste Jahr und länger bei dieser Arbeit. Zum Holzschleppen und Säubern nimmt man die Jüngerer, zum Anschlagen, Karrenlaufen und Hundestochen die Älteren. Die Tracht der Grubenjungen ist wie die der Tagejungen, nur tragen sie das Bergleder hinten, und haben über dasselbe einen ledernen Gurt gefächelt, der eine vorn hängende lederne Tasche trägt. Sie heißt die Lichttasche, und dient dazu, Öl, Feuerzeug und dergleichen darin zu führen. Auf dem Kopfe haben diese Leute einen runden Filzhut mit Krempe, den sie, wie jeder andere Arbeiter, in der Grube nicht ablegen dürfen, damit sie nicht von hereinfallendem Gestein am Kopfe beschädigt werden können.

Arbeiter, welche 20 Groschen Wochenlohn haben, heißen Bergknächte, und werden zum Anschlagen und Karrenlaufen bei den Gabeln, sowie zum Hapselziehen gebraucht. Ihre Kleidung und Arbeitszeit ist ganz wie bei den Grubenjungen.

Arbeiter, welche 21, 22 bis 23 Groschen Wochenlohn haben, sind Lehrhauer und werden bei den eigentlichen Säuerarbeiten, das ist beim Wegfüllen, der Keilhaumarbeit, der Schlägel- und Eisenarbeit, dem Bohren und Schießen und dem Feuersehen gebraucht. Sie haben zur Abzeichnung von den Bergknächten in einer an die Lichttasche befestigten Scheide einen Zischperp stecken, worunter man ein Schnitzmesser mit 3 Zoll langer Klinge und 3 Zoll langem heinemern Beste versteht, welches zum Zuschneiden der Eihenhelme und dergleichen gebraucht wird. Ist das Lohn eines Lehrhauers bis auf 24 Groschen gestiegen, und hat er mit diesem Lohne 3 Jahre gestanden (gewartet), so erlaubt man ihm, sein Meisterstück zu machen, das heißt das Probe- oder Säuergeringe aufzuführen. Es besteht in dem Heraus schlagen auf gegebener Gesteinmassen in gewisser Zeit mittelst der Säuerarbeit; bei uns aber einmal mittelst der Schlägel- und Eisenarbeit und das andere Mal mittelst der Sprengarbeit. Nach gelungenem Meisterstück wird der Lehrhauer ein Doppelhauer, trägt anstatt eines Zischperps zwei an der Tasche und bekommt 27 Groschen Wochenlohn. Ein Lehrhauer, der das Säuergeringe herauszuschlagen nicht im Stande war, kann nach einiger Zeit nochmals um die Erlaubnis ansuchen, die man ihm dann nicht vorenthält. Mißlingt aber auch der zweite Versuch, so bleibt er in seinen bisherigen Verhältnissen und heißt ein Gnadenhauer.“

## Denkerworte.

Der Mensch soll arbeiten, aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigen Erholung der erschöpfenden Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgestört wird. Er soll anghlos, mit Lust und Freudigkeit arbeiten, um Zeit übrig zu behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist. *Fichte.*

Wer mit der Gegenwart zufrieden lebt und anderes nicht begehrt, der ist ein Zeitgenosse jener frühen Halbbarbaren, welche zu jener Welt den ersten Grund gelegt; er lebt von ihrem Leben der Fortsetzung, genießt zufrieden die Vollendung dessen, was sie gemollt, und das Bessere, was sie nicht umfassen konnten, umfaßt auch er nicht. *Schleiermacher.*

Ohne Grundzüge leben oder in den Fesseln verberstlicher Grundzüge durchs Leben raffen, ist eine gleich erbärmliche Eigenart. Jene ist zweifelndes Schweben zwischen Sein und Nichtsein und dieses Nachen der Seele nach Freiheit — denn solche Grundzüge thronieren die zur Wahrheit geschaffene Seele mehr, als die Thronen der Erde den Leib. *Scharb.*



Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, die naturgemäß auch auf die finanziellen Verhältnisse des einzelnen Arbeiters einen nachteiligen Einfluß ausübt, zwingt zur Einschränkung aller nur irgendwie entbehrlichen Bedürfnisse. Da nun das leibliche Wohl Voraussetzung ist für die geistige Fortbildung, ist es verständlich, daß die Ausgaben für kulturelle Bedürfnisse in erster Linie zum mindesten eingeschränkt, wenn nicht ganz ausgeschaltet werden. Gerade in unseren Mitgliederkreisen ist das Lesebedürfnis nur bei ganz wenigen Kameraden vorhanden. Demzufolge ist auch der Umsatz unserer Verlags-Buchhandlung ein sehr geringer. Jeder, dem die Zukunft unseres Verbandes und der Arbeiterbewegung überhaupt am Herzen liegt, sieht die überaus große Gefahr, die in der Beschränkung der geistigen Kost liegt. Wir wollen, soweit das in unseren Kräften liegt, hier fördernd für unsere Bewegung eingreifen. Grundlegend für jede aktive Gewerkschaftsarbeit ist das Werk von O T T O H U E: "Die Bergarbeiter, geschichtliche Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse." Um jedem Kameraden Gelegenheit zu geben, dieses so bedeutungsvolle Werk, das zugleich die Geschichte unseres Verbandes und darüber hinaus die der internationalen Bergarbeiterbewegung darstellt, zu erwerben, hat sich der Vorstand entschlossen, wieder wie in früheren Jahren Ratenzahlungen zu gestatten. Das Werk, in Halbleinen gebunden, umfaßt zwei Bände mit insgesamt 1215 Seiten. Gute Illustrationen zeigen die Kohलगewinnung in ihren Anfängen. Der Vorzugspreis für unsere Mitglieder ist 8 Mark bei vier Monaten Ziel und vier Ratenzahlungen zu 2 Mark. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß etwaige Bestellungen durch die Ortsverwaltung zu erfolgen haben und mit dem Stempel versehen sein müssen. Jeder interessierte Kamerad sollte von diesem äußerst günstigen Ausnahmeangebot Gebrauch machen und ist die Anschaffung für unsere Zahlstellenbibliotheken, soweit diese noch nicht darüber verfügen, eine unumgängliche Notwendigkeit.

### Sie ernten zweimal



... wie bisher, auf der gleichen Fläche, ohne Mehrarbeit, wenn Sie die Original-Original-Saatkartoffeln pflanzen. Goldball, Edelstein, beide Frühreife, liefern auf jeckere Ernteträger als in unregelmäßig im Wohlgegnad. Herr W. W. in Oberklingen (Wittb.) schreibt: "Von Ihren Saatkartoffeln hatte ich durchschnittlich 35 Stück an Busch, einen Busch mit 85 Stück aufzählen." Herr Scherer steck in Sa. hat (Wittb.) erhielt im vergangenen Herbst den 1. Siegerpreis auf Goldball bei der landwirtschaftlichen Ausstellung.

... empfehle ich noch die Spätkartoffeln Citrus und Dandara. Sie liefern ebenfalls Riesenernten und behalten ihren außerordentlichen Wohlgeschmack bis in das späte Frühjahr.

**Goldball** 20 Pfd. 2,50, 1/2 Ztr. 4,80, 1 Ztr. 8,50, 10 Ztr. 80  
**Citrus** 20 " 2,50, 1/2 " 4,20, 1 " 8,00, 10 " 75  
**Dandara** 20 " 1,80, 1/2 " 3,50, 1 " 7,50, 10 " 70

Der geringe Preis für die Ausfahrt macht sich sehr bezahlt, weil Sie bei der Kauf, höchste Ernte erzielen und Bewunderung bei Ihren Nachbarn hervorrufen.

**Bestellen Sie sofort!** und geben Sie Wohnort, Post- u. Bahnstation bitte sehr genau und deutlich an.  
**Willy Catterfeld** - Seeb.-zuchten - **Quedlinburg 30.**

### Maggi's Fleischbrühwürfel sind mit bestem Fleischextrakt und feinsten Gemüseauszügen auf das sorgfältigste hergestellt.

Sie Würfel, in gut 1/4 Liter kochendem Wasser aufgelöst, gibt sofort eine kräftige Fleischbrühe. - Der Name Maggi bürgt für Qualität.



Man achte auf die gelb-rote Packung. 1 Würfel = 1 Pfennig.

### Vergiss nie



**Blauband**  
 FRISCH GEKIRNT  
 Fordern Sie die „Blauband-Woche“ zu jedem Pfund.

**Hausfrauen!** Eure Kinder habt Ihr gewiß gern! Arbeitet an einer besseren Zukunft für diese. Sichert die Umstellung der Wirtschaft und den Wohlstand der Familie. Werdet Mitglied im Konsumverein „Wohlfahrt“ Bochum.

### Garantie-Fahrräder

mit Freilauf

für Herren: **76<sup>00</sup> M.**  
 für Damen: **84<sup>00</sup> M.**

Man verlange kostenlos Katalog von der **Sigurd-Gesellschaft** h. b. Cassel 78.

### Meinel & Herold, Musik-Instrumente u. Sprechapparate u. Harmonika-Fabrik, Klingenthal i. S. 146

versenden direkt an Private zu äussersten Preisen unter Ausschaltung jeglichen preisverteuernden Zwischenhandels

#### Musikinstrumente für Orchester, Schule u. Haus.

Grosser Hauptkatalog wird an Jedermann kostenfrei versandt.

|  |   |   |
|--|---|---|
| Violinen von M. 5,- an   | Clarinetten von M. 9,- an                                     | Große Flöten von M. 6,50 an   |
| Ziehharmonika (Widor Modell) 10 Tast. 2 Bass M. 9,75<br>21 " 8 " 10,50 | Gitarren mit Mechanik, kompl. von M. 12,50 an                 | Mandolinen mit Mechanik, kompl. von M. 7,50 an                                  |
| Violin-Formetuis von M. 3,90 an  | Ziehharmonika (Deutsches Mod.) 10 Tast. 2 Bass von M. 5,75 an | Gitarren-Zithern mit 5 Akkordgruppen v. M. 13,25 an, porto- u. verpackungsfrei. |

!!! Ueber 14000 amtlich beglaubigte Bankschreiben aus Musikerkreisen !!!  
 beweisen schlagend unsere Leistungsfähigkeit.  
 Alle Aufträge von M. 10,- an führen wir innerhalb Deutschlands portofrei aus.

Konzertziethern in größter Auswahl v. M. 19,50 an  
 Umtausch gestattet, daher kein Risiko bei Bestellung.  
 Ordonnanz-Trommeln M. 4,25  
 Sprechapparate mit Haube von M. 40,- an, Platten M. 2,50 per Stück.  
 Haben Sie nur Interesse für einen Apparat, so verlang Sie Liste B.

### Stoffe! Ausnahmeangebot!

Nur kurze Zeit gültig, bestellen Sie daher sofort!

|  |          |      |
|--|----------|------|
| Nr. 310 Ungel. Baumwolltuch, feinmäßig                             | 70/75 cm | 0,82 |
| Nr. 311 Ungel. Baumwolltuch, gute feste Sorte                      | 78       | 0,73 |
| Nr. 312 Ungel. Baumwolltuch, fast wie Seide                        | 140      | 1,45 |
| Nr. 313 Weisses Hemdenzeug, sehr gute Verarbeitung                 | 80       | 0,91 |
| Nr. 314 Weisses Hemdenzeug, la., das Beste von dem Sorte           | 80       | 1,05 |
| Nr. 315 Hemdenzeug, beste Verarbeitung                             | 70/75    | 0,95 |
| Nr. 316 Hemdenzeug, feinste, reine Ware                            | 70/75    | 1,03 |
| Nr. 317 Hemdenzeug, sehr gut, sehr strapazierbar                   | 42       | 0,63 |
| Nr. 318 Hemdenzeug, Georgette, sehr gute Verarbeitung              | 42       | 0,65 |
| Nr. 319 Hemd, mit reiner Seide mit japan. Streifen                 | 70/75    | 0,78 |
| Nr. 320 Hemdenzeug, feinst, ganz weisse Qualität                   | 80       | 0,97 |
| Nr. 321 Hemdenzeug, die gleiche Qualität                           | 120      | 1,60 |
| Nr. 322 Hemdenzeug, weiß und farbig, Stoff 3 1/2, 140/150 cm breit |          | 3,60 |

Beste Qualität, in weich und festig  
 Diese Stoffe sind garantiert aus der reinen, edelsten und besten Seide hergestellt und erlauben Sie besten Betrag zahlen, denn diese Ware nicht besser und billiger als anderswo ist. Versand sofort per Nachnahme ab 20,-. Bei Bestellung über 20,- best. frei. Nicht Entsprechendes nehme ich zurück!  
**Robert Kummer, Webwaren-Fabrikate, Weiden i. Opf. 10.**

### Extra billiges Uhren-Angebot!

#### Eine gute Taschenuhr 2,75 Mk.

Nr. 3 wesentl. verb. Werk, sorgfält. gepulvert, und gen. geh., jede Uhr m. Garantiechein, m. Schraube u. Goldrand, ca. 33 St. Werk, nur 4 Mk.  
 Nr. 6 dieselbe Uhr, ohne Goldrand mit Leuchtziffern 4,50 Mk.  
 Nr. 66 Goldpanzer-Herrenuhr, von echt Gold fast nicht zu unterscheiden, Ankerwerk 4,50 Mk.  
 Nr. 7 Zyl.-Uhr vers. m. Goldr. u. Stahlb. 3,50 Mk.  
 Nr. 16 eleg. vergoldete oder versilberte Klappdeckel-Herren-Ankeruhr 9,- Mk.  
 Nr. 13 kein-Nickel-Herren-Ankeruhr mit Stahldeckel, 15 Steine, Leuchtziffern 15,- Mk.  
 Nr. 27 Armband-Uhr mit Leuchtziffern 5,50 Mk.  
 Nr. 27/1 Herren-Armband-Uhr, „vierseitig“, kein Werk 9,50 Mk.  
 Nr. 27/2 Damen-Armb.-Uhr, „Plattin“, Schweiz. Werk, m. mod. Rippsband, edelste Formen 10,- Mk.  
 Umw. Uhr in echt Silber, Schweizer Werk 12,50 Mk.  
 Nr. 35 Allerbeste Damenuhr mit Goldrand 6,50 Mk.  
 Nr. 24/1 Damen-Armband-Uhr, versilbt, mit Goldrand, oder eleg. vergoldet, „Extra-Klein“, mit Leder oder schwarz. Rippsband 8,50 Mk.  
 Goldkette 1,50 Mk., Nickelkette 0,50 Mk.  
 Goldkette-Kette 2,50 Mk.  
 Wecker 3,- Mk. Katalog mit Versand gegen Nachn.  
**Deutschland Uhren-Manufaktur LEO FRANK, BERLIN G 19, Gedächtnisstr. 4.**

### Unser Pracht-Katalog

mit vielen Tafeln in 9farbigem Offsetdruck, über 280 Abbildungen im Text und den Bedingungen eines Preisausschreibens über 10000 Reichsmark

in baren Geldpreisen (keine Verlosung, kein Rätselraten) ist erschienen und steht kostenlos zu Diensten.

## Pape & Bergmann

G. m. b. H.  
 Gegründet 1889 Quedlinburg 86 Gegründet 1889  
 Spezialhaus für ersikl. Gartensamen und Blumenzwiebeln  
 Dahlien-Groszkulturen.

Unsere Samen-Abteilung wurde durch die grosse Hochwasser-Katastrophe am 30.31. Dezember 1925 nicht betroffen. Jeder Auftrag, selbst der kleinste, wird, wie es seit Jahrhunderten bei uns selbstverständlich ist, auf das gewissenhafteste erledigt.

### Frei Haus, Altle 100 Harzer

buag D. Bismarcker, Altle Bücking, D. Oelradwerke, ca. 10 Pfd. Packel auf 5,90 Mk. Ferner ca. 10 Pfd. Packel auf 5,90 Mk. Bismarcker, D. Bismarcker, Altle Bücking auf 5,75 Mk. 200 St. ff. Harzerhähne 4,95 Mk. Feinkohls. Klapp, Altona 522

### Gute Taschenuhr nur 3,50 Mk.

Nr. 3, Herren-Unter-Kemontuhr, prima ausm. mittel, 3,50 Mk. Nr. 4, dieselbe, verfertigt mit Goldrand, Schraube, ostent. Bügel, 4,40 Mk. Nr. 5, dieselbe, ab m. besserem Werk, 5,60 Mk. Nr. 6, Geringere, 3,80 Mk. Nr. 7, Damen-Unter-Kemontuhr, sehr schön mit Goldrand, 6,40 Mk. Nr. 8, Herren-Ankeruhr, mit gutem Schwereisen, 6,40 Mk. Nr. 9, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 10, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 11, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 12, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 13, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 14, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 15, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 16, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 17, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 18, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 19, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 20, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 21, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 22, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 23, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 24, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 25, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 26, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 27, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 28, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 29, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 30, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 31, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 32, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 33, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 34, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 35, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 36, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 37, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 38, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 39, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 40, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 41, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 42, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 43, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 44, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 45, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 46, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 47, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 48, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 49, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 50, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 51, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 52, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 53, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 54, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 55, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 56, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 57, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 58, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 59, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 60, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 61, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 62, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 63, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 64, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 65, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 66, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 67, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 68, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 69, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 70, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 71, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 72, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 73, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 74, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 75, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 76, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 77, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 78, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 79, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 80, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 81, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 82, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 83, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 84, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 85, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 86, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 87, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 88, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 89, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 90, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 91, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 92, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 93, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 94, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 95, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 96, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 97, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 98, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 99, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk. Nr. 100, Herren-Ankeruhr, 3,50 Mk.  
 Verkauf gegen Nachnahme. Garantie für jede Uhr. Katalog gratis!  
**Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisstr. 3**

### Allerfeinste Teebutter

...  
**Fritz Lösch & Sohn, Gipsstr. 124, Braunschweig**

---

### Die ideale Befüllung

...  
**Gustav Lushig, Berlin 1, Prenzlauer Berg**

### Volkskörper

...  
**Gustav Lushig, Berlin 1, Prenzlauer Berg**

### Pflaumenmus

...  
**Alte Wollwachen, Göttingen 22, Göttinger Str. 27**

### Billige böhmische Bettfedern

...  
**Lucas Gesellschaft, Dresden A. Burgstr. 27**

### Käse, fetter Holsteiner, Tilsiter, 9 Pfund 5,75 Mk. frei Haus.

**Herm. Petow, Hamburg 39A 163.**

### Breuer's Strangtabak

aus der alten Tabakfabrik Ludwigs-Breuer, Köln  
 allgemein beliebt.  
 Kleinverkaufspreis Mk. 1,75 pro Rolle.  
 Breuers Goldband in 1/2 Pfd. Mk. 0,90.

### Jeder spielt sofort Violine!

Mit dem durch D. R. G. M. (Auslands-Patente) i. a. Kulturstaaten angem. **Solista-Apparat** kann jeder-gesetzl. gesch. 22-jährig mann, ob alt oder jung, innerhalb 23 Stunden tonrein Violine spielen! Kein Lehrer, kein Notenlernen notwendig! Der Solista-Apparat ist an jeder Violine in wenigen Sekunden ohne Beschädigung des Instrumentes anzubringen und wieder abzunehmen. Preis des vollständigen Apparates einschließlich der ausführlichen für jedermann sofort verständlichen Schule mit 16 Liedern Mk. 6,- frei Nachnahme.  
**Musikhaus Rich. Curth, Pforzheim 42**

### Merkt auf!!! Gartenfreunde!

Seid vorsichtig beim Einkauf von Samen. Kauft nur das Beste. Wer am Samen spart, spart an falscher Stelle. Arbeit und Mühen eines ganzen Jahres sind nutzlos, wenn die Samen und Gartensamerien verfaulen. - Adlerfaat bringt Freude ins Haus. Hohe Keimkraft und Sortenechtheit sind Ihnen seit Jahrhunderten die Merkmale der Adlerfaat. Verlangt noch heute kostenfrei den Katalog mit neuen billigen Preisen. Wer früh bestellt tut gut. - Schreibt gleich!  
**Adlerfaat-Samenzucht Adler & Co. Erfurt 72**